

Geschäftsbericht 2004/2005



Geschäftsbericht 2004 und Aktuelles aus dem 1. Halbjahr 2005

Herausgeber:

Studentenwerk Osnabrück
Ritterstraße 10
49074 Osnabrück
Telefon 0541 33107-0

info@studentenwerk-osnabrueck.de
www.studentenwerk-osnabrueck.de

Gedruckt auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier

Inhaltsverzeichnis

Vorwort und Dank	– 4
Arbeit in Zahlen	– 6
Studentische Verpflegung	– 8
Studentisches Wohnen	– 14
Studienfinanzierung	– 20
Kultur und Kommunikation	– 24
Kinderbetreuung – Elternverein „Die kleinen Strolche“	– 30
Darlehnsfonds	– 31
Psychosoziale Beratung	– 32
Personal des Studentenwerks	– 33
Finanzierungsübersicht	– 37
Organe	– 38
Satzung des Studentenwerks Osnabrück	– 39
Beitragssatzung	– 44
Niedersächsisches Hochschulgesetz	– 45
Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	– Rückumschlag

Vorwort und Dank



„Die Akzeptanz der Angebote des Studentenwerks Osnabrück durch die Studierenden ist überdurchschnittlich“.

Birgit Bornemann,
Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück.

Stabile Studentenwerksbeiträge und Preise trotz sinkender Zuschüsse

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Studentenwerks Osnabrück haben sich im Geschäftsjahr 2004 trotz reduzierter Förderung durch das Land Niedersachsen positiv entwickelt.

Die Anzahl der Studierenden an den Hochschulstandorten Osnabrück und Vechta ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Im Sommersemester 2004 und im Wintersemester 2004/2005 waren insgesamt 42.766 Studierende immatrikuliert. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 8,41% (2003: 39.447).

Der Anteil der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen an der Gesamtfinanzierung des Studentenwerks ist weiter rückläufig und mittlerweile auf 16,95 % gesunken. Zusätzliche Kürzungen sind zu verkraften, da Investitionsmittel für die Mensen und für Wohnheime komplett gestrichen wurden.

Dennoch ist es dem Studentenwerk Osnabrück in sehr guter Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführung und Personalrat gelungen, durch weitere Identifikation und Ausschöpfung von Effizienzreserven die Studentenwerksbeiträge und die seit vielen Jahren unveränderten Preise in den Mensen und Cafeterien stabil zu halten.

Die Akzeptanz der Angebote des Studentenwerks Osnabrück durch die Studierenden ist überdurchschnittlich. Alle Mensen sind in einem bundesweiten Wettbewerb erneut unter die „Top Twenty“ gewählt worden. Umfragen zum BAföG zeigen auch in diesem Bereich eine gute Zufriedenheit. Die Wohnheime sind durchgehend vermietet und akzeptiert und auch die weiteren sozialen Service- und Beratungsleistungen genießen einen guten Ruf.

Dies ist insbesondere ein Verdienst der **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks**. Sie sorgen täglich dafür, dass die Serviceleistungen stets auf hohem Niveau erbracht werden. Mein besonderer Dank gilt daher ihnen für ihr tägliches Engagement, sich für die Belange des Studentenwerks einzusetzen und erfolgreich die wirtschaftliche und soziale Betreuung der Studierenden in Osnabrück und Vechta umzusetzen.

Mein Dank gilt auch dem **Ministerium für Wissenschaft und Kultur**. Mit der im Niedersächsischen Hochschulgesetz verankerten Finanzhilfe werden die Studentenwerke unterstützt, damit sie ihre satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen können. Insbesondere für die Studentenwerke als mittelständische Unternehmen ist diese Form der Zuwendung eine notwendige verlässliche Planungsgrundlage. Sie ist eine unverzichtbare Voraussetzung, damit auch zukünftig durch die Angebote der Studentenwerke das Studium beschleunigt und die Kosten hierfür insgesamt verringert werden.

Dank sage ich auch zahlreichen weiteren **Kooperationspartnern und Förderern** des Studentenwerks, die vielfältige Projekte ermöglicht haben.

Nicht zuletzt gilt mein Dank allen Mitgliedern in den Organen **Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss**, die die Arbeit des Studentenwerks stets engagiert und konstruktiv begleitet und unterstützt haben.

Gute Service- und Beratungsleistungen tragen zur Attraktivität der Hochschulstandorte bei und sind daher ein wichtiger Standortfaktor. Das Studentenwerk Osnabrück wird auch zukünftig alle Anstrengungen unternehmen, um die Hochschulen in Osnabrück und Vechta im einsetzenden Wettbewerb der Hochschulen in ihrer Profilbildung zu unterstützen. Die bestehende regionale Zuständigkeit und die organisatorischen Strukturen bieten hierfür die beste Voraussetzung, da sie die räumliche Nähe zu den Hochschulen gewährleisten und eine entsprechend flexible inhaltliche Leistungsbreite ermöglichen.

Birgit Bornemann

Geschäftsführerin des
Studentenwerks Osnabrück

Arbeit in Zahlen

Das Studentenwerk Osnabrück in Zahlen

Allgemeine Angaben	1994	2003	2004
Bilanzsumme (Euro)	rd. 23,33 Mio.	rd. 24,23 Mio.	rd. 25,01 Mio.
Summe der Gewinn und Verlustrechnung	rd. 10,65 Mio.	rd. 12,32 Mio.	rd. 12,62 Mio.
Zahl der Mitarbeiter	240	229	228
Zahl der Studierenden im Wintersemester (Osnabrück, Vechta u. Lingen)	18.892	20.294	22.338

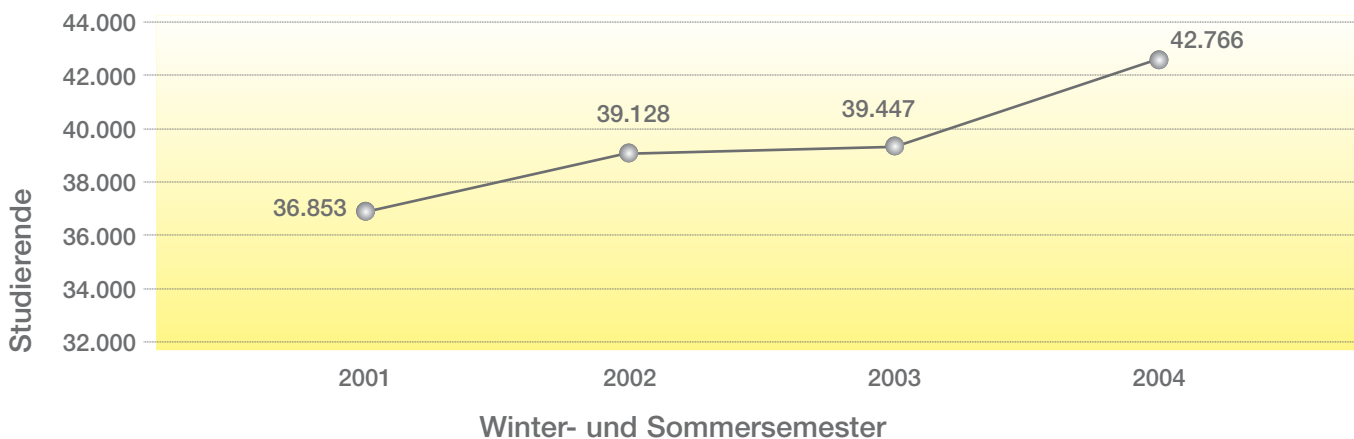
Wirtschaftsbetriebe	1994	2003	2004
Ausgegebene Essen	rd. 1,41 Mio.	rd. 1,42 Mio.	rd. 1,47 Mio.
Umsatz in den Erfrischungsräumen (Euro)	rd. 1,13 Mio.	rd. 1,16 Mio.	rd. 1,21 Mio.

Finanzielle Förderung	1994	2003	2004
Ausgezahlte Fördermittel nach dem BAföG (Euro)	rd. 21,1 Mio.	rd. 23,0 Mio.	rd. 24,3 Mio.
Gefördertenquote	30,7 %	25,8 %	26,2 %
Kurz- und mittelfristige Darlehen aus dem Sondervermögen des Studentenwerks (Euro)	rd. 56.300	rd. 59.600	rd. 60.550

Studentisches Wohnen	1994	2003	2004
Wohnheimplätze Studentenwerk	1.733	1.757	1.759

Kinderbetreuung	1994	2003	2004
Kindertagesstättenplätze	nicht vorhanden	37	37

Entwicklung der Zahl der Studierenden



Anzahl der Studierenden

Sommersemester	2001	2002	2003	2004
Universität Osnabrück	9.184	9.769	9.376	10.573
Stiftung FH Osnabrück	5.398	5.896	6.060	6.337
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	312	437	539	618
Hochschule Vechta	1.585	1.614	1.735	2.119
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück	293	282	320	351
Standort Vechta	227	234	215	267
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	346	274	221	163
	17.345	18.506	18.466	20.428

Wintersemester	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Universität Osnabrück	10.494	11.119	10.842	11.344
Stiftung FH Osnabrück	6.015	6.350	6.508	6.786
Stiftung FH Osnabrück Standort Lingen / Ems	462	583	687	712
Hochschule Vechta	1.738	1.951	2.181	2.663
Katholische Fachhochschule Norddeutschland				
Standort Osnabrück	305	350	389	383
Standort Vechta	246	220	278	271
Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Standort Vechta	248	49	96	179
	19.508	20.622	20.981	22.338

Summe im Rechnungsjahr	36.853	39.128	39.447	42.766
---------------------------	--------	--------	--------	--------

Studentische Verpflegung



Alle Mensen unter den „TOP TWENTY“

„Das schönste am Studium ist die Mensa“

Gut essen gehen, und das zum günstigen Preis – das können alle, die in Osnabrück und Vechta studieren. Im bundesweiten Wettbewerb „Mensa des Jahres 2003“ des Studentenmagazins „Unicum“ bekam das Studentenwerk Osnabrück im Geschäftsjahr 2004 viermal das Goldene Tablett zugesprochen, im Januar 2005 für das Jahr 2004 sogar fünfmal. Alle vier Mensen wurden beim „Unicum“-Test von den Studierenden in die „Top Twenty“ gehievt. „Ein absoluter Glücksfall“, schrieb ein begeisterter Fan in seiner Beurteilung.

„Das schönste am Studium ist die Mensa!“ urteilte ein anderer. Die Begeisterung über die Mensa äußerte sich aber auch so: „Macht gute Laune. Gerade als Student, wenn man selbst nicht so toll kochen kann, hebt es die Lebensqualität enorm, jeden Tag richtig gut und gesund essen zu können“.

Die Zahl der ausgegebenen Essen in den vier Mensen des Studentenwerks Osnabrück ist übrigens stetig gestiegen und nähert sich der Marke von 1,5 Millionen pro Jahr. 2004 fehlten nur noch 29.575 Essen, um diese magische Zahl zu knacken.

Gutes Essen hebt die Lebensqualität, Goldene Tablett heben die Motivation.

Von links:

Rudi Böhmer
Küchenchef der Mensa Vechta

Ulrich Decker
Küchenchef der Mensa Haste

Gernot Tietze
Leiter der Wirtschaftsbetriebe

Achim Meyer auf der Heyde
Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin des Studentenwerks Osnabrück

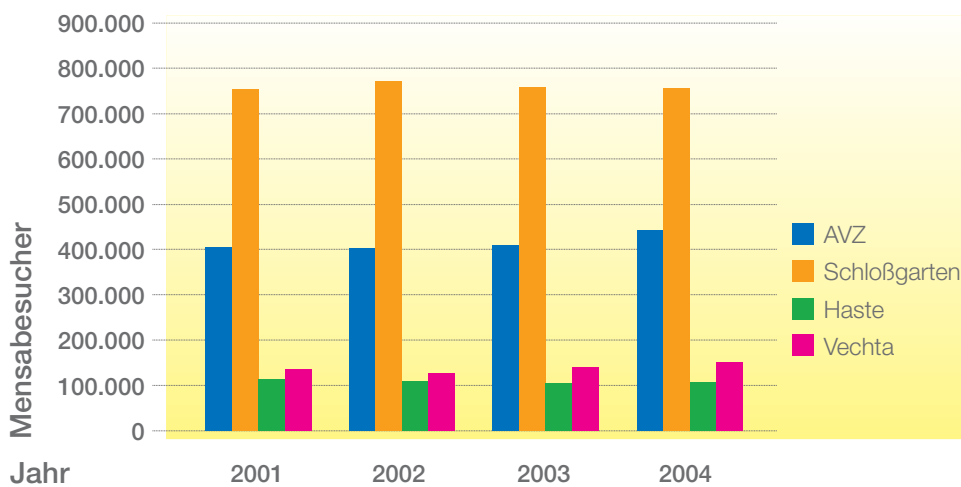
Jürgen Hamm
Küchenchef der Mensa am Schloßgarten

Theo Thöle
Küchenchef der Mensa Westerberg



Mensen des Studentenwerks Osnabrück

Jahr	AVZ	Schloßgarten	Haste	Vechta	Total
2001	406.849	757.634	117.044	135.986	1.417.513
2002	402.185	772.061	113.539	129.928	1.417.713
2003	409.008	768.603	105.307	136.400	1.419.318
2004	442.600	768.250	107.562	152.073	1.470.485



Zwischendurch gibt's immer kleine Überraschungen, auch für das Mensa-Team in Vechta.

Von links:

Melanie Haskamp

Mensa Vechta, Beiköchin

Rudi Böhmer

Küchenchef der Mensa Vechta

Michael Hockemeyer

Mensa Vechta, Koch

Matthias Wehri

Mensa Vechta, Beikoch

Annete Kröger-Nordiek

Mensa Vechta, Beiköchin

Wunschsalat und Gummibärchen

So familiär wie in Vechta geht es wohl in keiner anderen Mensa zu. Das mag der Grund sein für die Wahl zur „Mensa des Jahres 2004“. Fünf Goldene Tablets haben Küchenchef Rudi Böhmer und sein Team eingheimst, verliehen vom Hochschulmagazin „Unicum“.



„Die gemütlichste Mensa der Welt“, „die freundlichste Bedienung, die günstigsten Preise und natürlich das allerbeste Essen“ – so überschwänglich urteilten Studierende, die sich im „Unicum“-Test für Vechta aussprachen. Es sind die liebevollen Kleinigkeiten, die bei der Kundschaft ankommen. „Zwischendurch gibt's immer mal wieder kleine Überraschungen, z. B. Gummibärchen zum Semesterbeginn“, hat ein Mensa-Stammgast aus Vechta für „Unicum“ notiert. Ein anderer staunt, dass ihm an





der Salatbar eine „zauberhafte Dame“ jeden Tag genau den Wunschsalat kredenzt, ohne dass er den Wunsch in Worte fassen muss. Die Liebe zum Detail lässt sich schon an der Tischdekoration ablesen.

Die Auszeichnung „Mensa des Jahres“ ging übrigens zum zweiten Mal seit 2002 nach Vechta. Küchenchef Rudi Böhmer brachte das gute Abschneiden eine Einladung ins Studio von Johannes B. Kerner ein. In der Kochshow durfte er dem Fernsehpublikum demonstrieren, wie sich – passend zur Karnevalszeit – eine deftige Steckrübensuppe mit Pumpernickelkappe zaubern lässt. Ein Zeichen der Verbundenheit zu seiner süddoldenburgischen Heimat, die er als Botschafter des guten Geschmacks vertreten hat.

Steckrübensüppchen mit Pumpernickelkappe und Gemüsekonfetti – vegetarisch –



Zutaten:

100 g Lauch	30 g Butter
50 g Schalotten	200 g Steckrüben
150 g Kartoffeln	100 g Möhren
1 l Gemüsefond	100 g Sellerie
100 ml Sahne, flüssig	
100 ml Sahne, geschlagen	
ca. 1/2 TL Zucker,	
schw. Pfeffer aus der Pfeffermühle	
4 Scheiben Pumpernickel	

Zubereitung:

Für das Konfetti Gemüsestreifen mit einem Sparschäler, ca. 1 mm dick und 2 cm breit, vom Suppengemüse (Lauch, Sellerie, Möhren, Steckrüben) schneiden und beiseite legen.

Restliches Gemüse grob würfeln. Butter im Topf zerlassen und die Gemüsewürfel darin kurz andünsten. Mit dem Gemüsefond ablöschen und ca. 15 Minuten langsam kochen lassen.

Während der Kochzeit das Konfetti aus den Gemüsestreifen ausstechen und die Pumpernickelkappe herstellen.

100 ml flüssige Sahne in die Suppe geben und mit Stabmixer pürieren.

Mit Zucker und Pfeffer abschmecken.

Auf Suppentellern verteilen, Sahnwolke aufsetzen, Pumpernickelkappe anlegen und das Gemüsekonfetti einstreuen.

Rezeptur für 4 - 6 Personen

Helau und Guten Appetit!

Eine Kuh, und nicht mal lila?

Jubiläum: 15 Jahre Biofleisch von Neuland

Ein ausgewachsener Bulle ist schwerer als manches Auto. Zum Beispiel Kurt, der fünf Jahre alte Zuchtbulle von Landwirt Karl-Heinz Klostermeier aus Herford. Mehr als eine Tonne bringt er auf die Waage. Das sympathische Rindvieh stand im November 2003 vor der Mensa im Schlossgarten. Er ließ sich nicht sonderlich beeindrucken von den vielen Zweibeinern, die es scharenweise zum Mittagstisch zog. Umgekehrt schon.

Eine Kuh, und nicht mal lila? Nein, Zuchtbulle Kurt, angereist in Begleitung von fünf Schweinen, sollte den Studierenden aus der Stadt einmal zeigen, wie ein leckeres Fleischgericht im Ursprungszustand aussieht. Anlass war die 15-jährige Kooperation von Neuland mit dem Studentenwerk Osnabrück. Zwei, die sich gefunden haben. Neuland ist ein Zusammenschluss von 40 Landwirten, die Bio-Fleisch liefern. Das Studentenwerk hatte sich auch wegen der Hormon-Skandale in den 80er Jahren entschieden, Fleisch aus artgerechter Tierhaltung zu verwenden. Das war die Chance. „Ich glaube, dass wir Neuland zum Durchbruch verholfen haben“, bekundet Mensa-Chef Gernot Tietze.



Lässt sich nicht aus der Ruhe bringen: Zuchtbulle Kurt, das sympathische Rindvieh, zu Besuch vor der Mensa im Schlossgarten.

Bei den Studierenden kam das Bio-Fleisch auf Anhieb gut an, trotz der etwas höheren Preise. Aus dem Experiment wurde eine Dauereinrichtung. Neuland-Fleisch kommt einmal oder zweimal in der Woche auf den Tisch. Viele Studentenwerke haben nachgezogen. Und andere Großküchen trauen sich inzwischen auch.

Neue Cafeteria in der Caprivikaserne

Eine ehemalige Kaserne als Fachhochschule, eine ehemalige Panzerwerkstatt als Cafeteria, das hätten viele Anhänger der Friedensbewegung in den 80er Jahren kaum zu hoffen gewagt. Was einst mit „Schwerter zu Pflugscharen“ gemeint war, ist auf dem Westerberg in einer zeitgemäßen Variante Wirklichkeit geworden. Seit Beginn des Wintersemesters 2004/2005 studieren und arbeiten im Caprivi-Campus fast 2500 Menschen. Und die wünschen sich etwas Leckeres zwischendurch.



Nicht mal ein Schraubchen ist geblieben von den Panzern, die hier einmal gewartet wurden.

*FH-Vizepräsident **Werner Volkert** überreichte **Birgit Bornemann** vom Studentenwerk Osnabrück den Schlüssel für die neue Cafeteria und Birgit Bornemann revanchierte sich mit einer Rose in Studentenerksfarbe.*

Schraubchen zurückgeblieben. Soviel also zur erfolgreichen Konversion einer alten Kaserne. Aber Moment mal: Caprivi-Cafeteria, Caprivi-Campus, Caprivistraße? Da hat sich ein alter Haudegen aus dem Kaiserreich ganz unbemerkt in die zivile Gesellschaft des 21. Jahrhunderts eingeschlichen. Georg Leo Graf Caprivi (1831-1899) war General und Politiker. 1890 folgte er Bismarck als Reichskanzler, wenn auch nur für vier Jahre. Nach dem Bismarck-Hering stellt sich die Frage, wann ihm ein kulinarisches Denkmal gesetzt wird? Die Zeit ist reif für eine Spezialität!

Deshalb gibt es außer Kaffee auch Baguettes, Brötchen, Gebäck, Schokoriegel, Eis ... Neue Kundschaft also für das Studentenwerk.

In der alten Panzerwerkstatt entstand die Caprivi-Cafeteria. Eine preiswerte Lösung, ohne Schnickschnack, aber mit moderner Technik. Die Kucheneinrichtung mit Kühlraum und Sanitäranschlüssen steht in zwei Containern bereit.

Ein vierköpfiges Team des Studentenwerks betreut die Gäste täglich von 9.00 bis 16.20 Uhr, freitags bis 13.45 Uhr.

Von den britischen Panzern, die hier noch in den 80er Jahren tagein, tagaus gewartet wurden, ist nicht mal ein

Mensen arbeiten nach den Leitlinien des „Deutsches Institut für Gemeinschaftsverpflegung“

Die Mitglieder des DIG sind für Betriebe mit hoher Gästezahl verantwortlich. Dieser Verantwortung werden sie in besonderem Maße gerecht, indem sie sich überdurchschnittlichen Anforderungen verpflichtet fühlen. Die Anforderungen beziehen sich auf sehr unterschiedliche Bereiche, vor allem auf die Gesundheit und Zufriedenheit der Gäste. Die Leitlinien fassen die Anforderungen in zehn Punkten zusammen.

Die Mitglieder des DIG führen ihre Betriebe nicht nur nach wirtschaftlichen Prioritäten. Im Einklang mit den Regeln ihrer Unternehmungen wird „Soziale Kompetenz“ praktisch umgesetzt. In den Beziehungen mit Kunden, Mitarbeitern, Lieferanten und Belegschaftsvertretungen schaffen wir eine Kultur des Vertrauens, der gegenseitigen Achtung und Offenheit.

Die Mitglieder des DIG legen an ihr Verhalten im Tagesgeschäft den höchsten Maßstab.

Leitlinien

- 1** Wir erfüllen die Anforderungen und Wünsche unserer Kunden/Gäste durch Vielfalt, Preiswürdigkeit, Flexibilität und Servicefreundlichkeit im Rahmen der wirtschaftlichen Ziele und ermöglichen einen entspannenden und erholsamen Aufenthalt in unseren Räumen.
- 2** Unser Speisen- und Getränkeangebot ist auf das gesundheitliche Wohlbefinden unserer Gäste ausgerichtet und berücksichtigt auch Empfehlungen wissenschaftlicher Organisationen wie der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).
- 3** Wir verarbeiten in unseren zeitgemäß ausgestatteten Küchen Lebensmittel von hoher Qualität und Frische. Priorität bei allen unseren Entscheidungen hat immer die Qualität zu einem angemessenen Preis.
- 4** Der gesamte Produktionsprozess unterliegt einem strengen, genau dokumentierten Hygiene-Konzept.
- 5** Neben der Qualität und Sicherheit unserer Speisen haben Fragen der Ökologie, des Tier- und Artenschutzes bei allen Einkaufsentscheidungen und Produktionsprozessen einen hohen Stellenwert.
- 6** Wir arbeiten mit Partnern zusammen, die über ausgewiesene und überdurchschnittliche Qualifikationen verfügen und die Rückverfolgbarkeit der Produkte zum Erzeuger gewährleisten.
- 7** Gegenüber unseren Geschäftspartnern steht Fairness im Vordergrund. In Fragen der Qualität unserer Produkte und der Sicherheit für unsere Kunden sind wir jedoch kompromisslos.
- 8** Wir setzen uns dafür ein, dass ausreichend Ausbildungsplätze für alle Berufsbilder unserer Branche geschaffen werden und fördern gleichzeitig die Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten.
- 9** Unsere Mitarbeiter sind entscheidend für den Erfolg unseres Betriebes. Wir fördern sie daher in systematischer und vielfältiger Weise.
- 10** Wir verpflichten uns, mit unseren gesamten Aktivitäten das Image unserer Branche positiv zu prägen.

Studentisches Wohnen



Wohnqualität zu günstigen Preisen

Das Wohnraumangebot des Studentenwerks umfasst 26 Wohnanlagen vielfältiger Bauart und unterschiedlicher Größe mit rund 1.761 Wohnplätzen.

Die Verwaltung von Studentenwohnanlagen, die Beratung von wohnungssuchenden Studierenden und die Vermittlung von Wohnungsangeboten gehören mit zu den wesentlichen Aufgaben des Studentenwerks.

Das Kerngeschäft der Wohnraumverwaltung (Wohnraumzentrale) ist die Bereitstellung und Vermietung von preiswertem hochschulnahen Wohnraum für Studierende der Hochschulen in Osnabrück und Vechta.

Viele, die sich zuvor jedes Mal gedanklich abwandten, wenn sie nur das Wort „Studentenwohnheim“ hörten, bekamen auf einmal leuchtende Augen: Keine Plattenbauten oder Betonburgen, sondern individuell gestaltet. Gepflegte Gründerzeitvillen, moderne Reihenhäuser, eine alte Gasuhrenfabrik mit viel Flair, ein 100 Jahre altes Wasserwerk und ein alter Bauernhof. Mit echten Hühnern, die echte Eier legen. Eine beglückende Erfahrung, sogar für Stadtmenschen.

Ganz nach Bedarf bietet das Studentenwerk unterschiedliche Wohnformen an - Einzelzimmer für Individualisten, Gruppenwohnungen für Wohngemeinschaften, Familienappartements für Studierende mit Kindern, Sandkasten und Schaukel inbegriffen. Auch bei der Ausstattung gibt es keinen Null-Acht-Fünfzehn-Standard.

Je nach Wohnplatz können sich Bewerber aussuchen, ob sie Bett, Schrank und Schreibtisch selbst mitbringen oder mitmieten. Auch Internet-Anschluss, Waschmaschine oder Trockner stehen teilweise zur Verfügung.



*Links:
Wohnanlage
Bauernhof Luhmann*

*Rechts:
Wohnanlage
Blumenmorgen A-J*

Warum das alles? Preiswerter Wohnraum in Hochschulnähe ist ein Beitrag zur Chancengleichheit. Eine Kernaufgabe für das Studentenwerk Osnabrück. Aber das Privileg, in einer Wohnung des Studentenwerks zu leben, währt nicht ewig. Spätestens nach zwölf Semestern muss das Zimmer besenrein dem nächsten Aspiranten überlassen werden. Weil dieses Limit überschritten wurde, erhielten im vergangenen Jahr 23 Mieter die Kündigung. Auch das gehört zur Chancengleichheit.

Vermietungssituation 2004

Im Jahr 2004 bewarben sich 869 Studienanfänger und Studierende erstmalig für einen Wohnplatz in unseren Studentenwohnanlagen. Hinzu kommen ehemalige Mieter/innen, die sich nach einem Auslandsaufenthalt erneut eine Studentenwohnung erhalten.

Insgesamt wurden 1.398 Mietverträge ausgestellt, 1.041 Anschlussmietverhältnisse geschlossen und 761 Kündigungen bearbeitet.

Privatzimmervermittlung

Neben den Zimmern in den eigenen Wohnanlagen vermittelt das Studentenwerk auch Zimmer anderer Vermieter, hier auch vorwiegend in Wohngruppen.

Für Studierende ist auch die Privatzimmervermittlung des Studentenwerks das ganze Jahr über ein wichtiger Anlaufpunkt, z. B. wenn in den Studentenwohnanlagen nicht rechtzeitig passender Wohnraum zur Verfügung gestellt werden kann. Die Mietpreise der Privatvermieter werden allerdings häufig von den Studierenden als zu hoch empfunden oder der Wohnraum entspricht nicht immer ihren Vorstellungen.

Die Anzahl der zur Vermittlung gemeldeten und angebotenen Zimmer betrug im Berichtsjahr ca. 200.

Renovierung der Wohnanlagen

Um die Attraktivität der Wohnanlagen und die Bausubstanz der Immobilien zu erhalten, werden die Häuser ständig renoviert. Im Berichtsjahr 2004 wurden im Rahmen größerer Erhaltungsmaßnahmen 12 Bäder komplett saniert und 8 Küchen in verschiedenen Objekten erneuert.

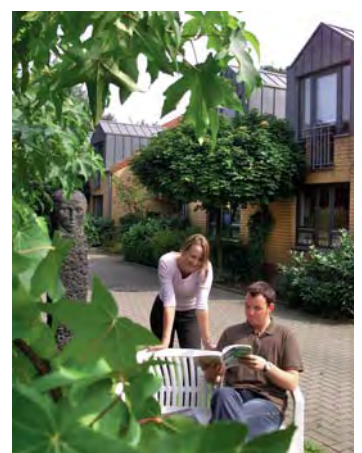
Internetangebot

Ein Studium ohne PC und ohne die Nutzung weltweiter und regionaler Datennetze ist kaum mehr möglich. Das Studentenwerk hatte 1998 mit der Vernetzung der Häuser in der Sedanstraße 6-16 begonnen, um den Mieter/innen eine kostenfreie Nutzung des Internets zu bieten. Direkt mit dem Rechenzentrum der Universität verbunden sind z. Zt. 452 Wohnplätze. Um einer größeren Anzahl der Studierenden den Internetzugang zu ermöglichen, sind in den bautechnisch oder lagebedingt ungünstigen Wohnanlagen auf Wunsch der Bewohner viele Zimmer untereinander verkabelt. Damit besteht für die dortigen Studierenden die Möglichkeit, gemeinsam das Internet per Flatrate kostengünstig über die Telefonleitung zu nutzen.

Sobald die Datensicherheit und gesundheitliche Unbedenklichkeit ausreichend gewährleistet werden kann, wird das Studentenwerk die Bereitstellung eines kabellosen Internetzugangs (Wireless LAN) in den anderen Objekten vorantreiben.

*Oben:
Wohnhaus
Kommenderiestraße 78*

*Unten:
Wohnanlage
Caprivistraße*



Neues Leben wächst aus der Ruine: Das Gartenhaus am Bürgerpark

**Die Wiederherstellung
des Gartenhauses am
Bürgerpark wurde
ermöglicht durch:**

Stadt Osnabrück

Dr.-Ing. Konrad Ehlers
(Baustatik)

Freunde des Gartenhauses
Bürgerpark Osnabrück e. V.
Vorsitzende: Frau Ute Ost

Heger Laischaft

Sibo-Beton, Osnabrück

Herrenteichslaischaft

VGH-Stiftung

Stadtwerke Osnabrück

Landschaftsverband
Osnabrücker Land e. V.

Die Fensterscheiben schon lange zerdeppert, das Dach undicht. Müll in den Zimmern, Graffiti an den Wänden. In diesem erbarmungswürdigen Zustand befand sich das 180 Jahre alte Gartenhäuschen im Bürgerpark, als die Idee geboren wurde, aus der Ruine ein Studentenwohnheim zu machen.

Gemeinsam mit mehreren Förderern wagte das Studentenwerk Osnabrück das Abenteuer. Mit Erfolg. Seit dem Wintersemester 2004/2005 leben Nina-Marie Melsheimer, ihr Freund Wassja Weiß und der 15 Jahre alte Schäferhund „Rex“ in dem verwunschenen Häuschen mit dem Krüppelwalmdach und den Sandsteinleibungen. Und werden von vielen beneidet.

Mit 52 Quadratmetern ist das Gartenhäuschen im Bürgerpark das zweitkleinste Studentenwohnheim in Osnabrück. Die Stadt Osnabrück hat das Grundstück dem Studentenwerk zum symbolischen Erbbauzins von einem Euro jährlich für 99 Jahre zur Verfügung gestellt. An den Sanierungskosten beteiligten sich viele Förderer. Nicht nur Nina-Marie Melsheimer und Wassja Weiß profitieren davon, mit der Restaurierung hat auch der Bürgerpark gewonnen, was viele Spaziergänger erfreut.

Um das ursprüngliche Nutzungskonzept dieses Gartenhauses zu unterstreichen, sollen die künftigen Bewohner mit Unterstützung des Studentenwerks kulturelle oder gesellschaftliche Veranstaltungen im Außenbereich durchführen, etwa ungezwungene Terrassenkonzerte oder Literaturlesungen. „Zugleich wollen wir uns damit auch bei den Anwohnern und den weiteren Förderern für die Unterstützung bedanken“, so Birgit Bornemann.



*Auferstanden aus Ruinen:
Das 180 Jahre alte Gartenhäuschen
im Bürgerpark, dank mehrerer
Förderer heute ein Studenten-
wohnheim.*

Feuchte Wände, wenig Miete: Remarque im Studentenwohnheim

Preiswerte Wohnung gesucht! Dieser Hilferuf war schon vor 100 Jahren gegenwärtig. Familien mit wenig Geld zogen in nagelneue Häuser und wohnten sie „trocken“. Bevor die Miete angehoben wurde, wechselten sie in den nächsten Neubau. Feuchte Wände nahmen sie dabei in Kauf. Allerdings auch Krankheiten wie Rheuma oder Tuberkulose. Hauptsache billig, sagten sich damals auch die Eltern von Erich Maria Remarque. Von Oktober 1910 bis April 1913 wohnte die fünfköpfige Familie im Haus Jahnstraße 23. Heute leben dort Studierende. Ebenfalls sehr günstig, aber trocken.



Das Studentenwerk Osnabrück erinnert mit einer Gedenktafel vor dem Haus an den Osnabrücker Schriftsteller, der mit seinem Antikriegsroman „Im Westen nichts Neues“ unsterblich geworden ist.

Familie Remark (damals noch ohne die französische anmutende Namensendung) hat in der Wohnung an der Jahnstraße 23 immerhin zweieinhalb Jahre verbracht. Für ihre Verhältnisse war das schon ein recht langes Mietverhältnis. 1896 und 1917 wechselte sie zwölf Mal mit Mann und Maus das Quartier. Allein in der Jahnstraße waren es vier Wohnungen.

Mit seinem Lohn als Buchdrucker konnte sich Vater Peter Remark keine großen Sprünge erlauben. Damit das Geld für Kinder und Eltern reichte, musste an der Miete gespart werden. Damals eine gängige Praxis. Osnabrück hatte Ende des 19. Jahrhunderts den Sprung zur Industriestadt geschafft. In der genannten Wüste – damals noch kein Stadtteil, sondern in den Augen der Menschen ödes Land – entstanden Betriebe, in Sichtweite davon Wohnhäuser für die Arbeiter. Heute gehört die Wüste zu den begehrten Wohnlagen in Osnabrück.

Remarques Familie fand übrigens im Ersten Weltkrieg eine dauerhafte Bleibe an der Hakenstraße 3. Erich Maria zog es 1923, als 25-Jährigen, nach Hannover und später nach Berlin. Wer in Osnabrück zu Hause ist, erkennt die Stadt in Remarques Werken wieder, zum Beispiel in „Der schwarze Obelisk“. Da kann es der Stadt nur gut tun, sich zu diesen Spuren zu bekennen.

*Auf den Spuren von Erich Maria Remarque: **Birgit Bornemann**, **Dr. Thomas Schneider** vom Remarque-Archiv und **Reinhard Sliwka**, Kulturdezernent der Stadt Osnabrück.*

Genau dies war die Absicht, die das Studentenwerk mit der Tafel an der Jahnstraße verfolgte. Geschäftsführerin Birgit Bornemann brachte es auf den Punkt: „Erich Maria Remarque hat sich zeit seines Lebens für Frieden, Toleranz und Humanität eingesetzt. Es wäre in seinem Sinne, dass hier ein Wohnhaus für junge Menschen geschaffen wurde, die aus aller Welt nach Osnabrück kommen, um hier zu studieren“.

LITERATURLANDSCHAFTEN E.V.

Verein zur Förderung von Literaturstätten und -landschaften in Deutschland

Literaturlandschaften e.V., Brahmstr. 9, D-48527 Nordhorn

Studentenwerk Osnabrück
Frau B. Bornemann
Ritterstr. 10
49074 Osnabrück

Nordhorn, 29. Juni 2005

Remarque-Gedenken am Haus Jahnstraße 23
Dank

Sehr geehrte Frau Bornemann,

den Medien und einem Mitgliederhinweis entnehmen wir die gute Nachricht, dass auf Initiative des Studentenwerkes Osnabrück hin am ehemaligen Wohnhaus der Familie Remarque in der Jahnstraße 23 unter Beteiligung der Stadt Osnabrück sowie des Remarque-Friedenszentrums eine Gedenktafel angebracht wurde. Wir freuen uns sehr darüber und möchten Ihnen im Namen unserer Mitglieder (und darüber hinaus „stillschweigend“ im Namen von Millionen Remarque-Lesern und -Verehrern in aller Welt) unseren Dank aussprechen.

„Niemand kann sagen, wieviel von dem Aroma eines Bauwerks, einer Landschaft, einer Stadt von den großen und merkwürdigen Erinnerungen abhängt, die damit verknüpft sind. Zuweilen geht von einer alten Mauer ein Hauch aus, der uns überzeugt, hier müsse Wunderbares sich begeben haben ...“, schreibt die große Historikerin Ricarda Huch in ihren „Deutschen Städtebildern“. Dass Studentenwerk, Stadt und Friedenszentrum dem in diesem Fall so „stillem Wunderbaren“ ein Gesicht verliehen haben, ist nicht selbstverständlich und trägt dazu bei, an den weltbekannten Sohn der Stadt auch vor Ort auf sanfte Weise wieder einmal zu erinnern (Besucher wissen es ohnehin zu danken!). Ein in diesem Sinne im Laufe der Zeit immer dichter werdendes „Erinnerungsnetz“ im Fall Remarque wäre ohne Zweifel ein sympathischer Reichtum für Ihre schöne Stadt. Allen Mitinitiatoren und Mitwirkern bei der Beschilderung bitten wir unseren Dank und Gruß zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen
Literaturlandschaften e.V.


Karl Koch (Vorsitzender)

Kopie zur Information:
Dr. Fred Oberhauser, St. Ingbert
(Hrg. des Literarischen Führers durch
Deutschland)
Prof. Dietmar Grieser, Wien
(Autor der "Schauplätze der Weltliteratur")

International Studierende

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Tutoren wissen, was zu tun ist

In den Wohnheimen leben viele Kulturen unter einem Dach. Fünf Tutoren helfen Neuankömmlingen, sich in dieser fremden Welt zurechtfinden. Ehrenamtlich.

Studieren in einem Land, wo einen keiner kennt. Tür an Tür mit Leuten, die anders aussehen, andere Musik hören und anders kochen, die andere Umgangsformen und einen anderen Glauben haben. So mögen sich junge Leute aus China, Usbekistan oder Indien fühlen, wenn sie zum Studieren nach Osnabrück kommen.

Das Studentenwerk Osnabrück unternimmt einiges, damit sich ausländische Studierende nicht allein gelassen fühlen. Bewährt haben sich die Tutoren, die als Ansprechpartner bei Problemen Hilfe leisten können. Ihre Aufgabe ist es, die internationalen Kommilitonen zu unterstützen. Zum Beispiel, wenn es um das Zusammenleben in der WG geht, wenn es Sprachprobleme gibt und wichtige Fragen geklärt werden müssen.

Aufenthaltsgenehmigung, Arbeitserlaubnis oder Krankenversicherung zum Beispiel. Die Tutoren wissen aber auch, was zu tun ist, wenn sich Studierende ausgegrenzt oder diskriminiert fühlen. Sie sind auch außerhalb der Sprechzeiten zu erreichen. Und sie sprechen viele Sprachen, damit Missverständnisse ausgeräumt werden können. Polnisch, Chinesisch? Marokkanisch? Kein Problem, da findet sich jemand.

Unterstützt werden die Tutoren vom Studentenwerk Osnabrück und den Akademischen Auslandsämtern der Universität und der Stiftung Fachhochschule Osnabrück.



Sie sprechen viele Sprachen:
Die Tutoren **Yasmine El-Gazri**
Oskar Majzner
Thomas Trepkowski
(von links)



Qian Ru
Adnan Ghori
Carsten Schaefer
(von links)

Studienfinanzierung



Einführung einer Fallkostenpauschale nicht ohne Risiko

Das Studentenwerk ist beauftragt, die Aufgaben nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wahrzunehmen. In der Vergangenheit wurden dafür die notwendigen Personal- und Sachkosten vom Land erstattet.

Ab 1.1.2005 entfällt diese Regelung. Zukünftig erhalten die Studentenwerke in Niedersachsen pauschal eine Erstattung von 164,15 € pro Antrag. Das Land Niedersachsen will hierdurch Kosten einsparen. Diese Regelung ist jedoch nicht ohne Risiko für die Studentenwerke.

Kritisch wird es zum Beispiel, wenn die Zahl der Studierenden sinkt. Etwa aus demographischen Gründen oder durch den Wegfall von Studiengängen oder die Einführung von Studiengebühren. Aber auch, wenn sich die Anspruchsvoraussetzungen ändern und deshalb weniger Anträge gestellt werden, kann dies zu dramatischen Einnahmeverlusten führen, ohne dass es möglich wäre, zeitgleich die Kosten anzupassen. Das bedeutet, die entstandenen Personal- und Sachkosten würden durch sinkende Erlöse nicht mehr gedeckt.

Durch Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder durch komplizierte Sachverhalte, die eine langsamere Antragsbearbeitung verursachen, könnten ebenfalls die Erlöse zur Deckung der Kosten nicht ausreichen.

Eines ist klar: Defizite werden vom Land nicht übernommen!

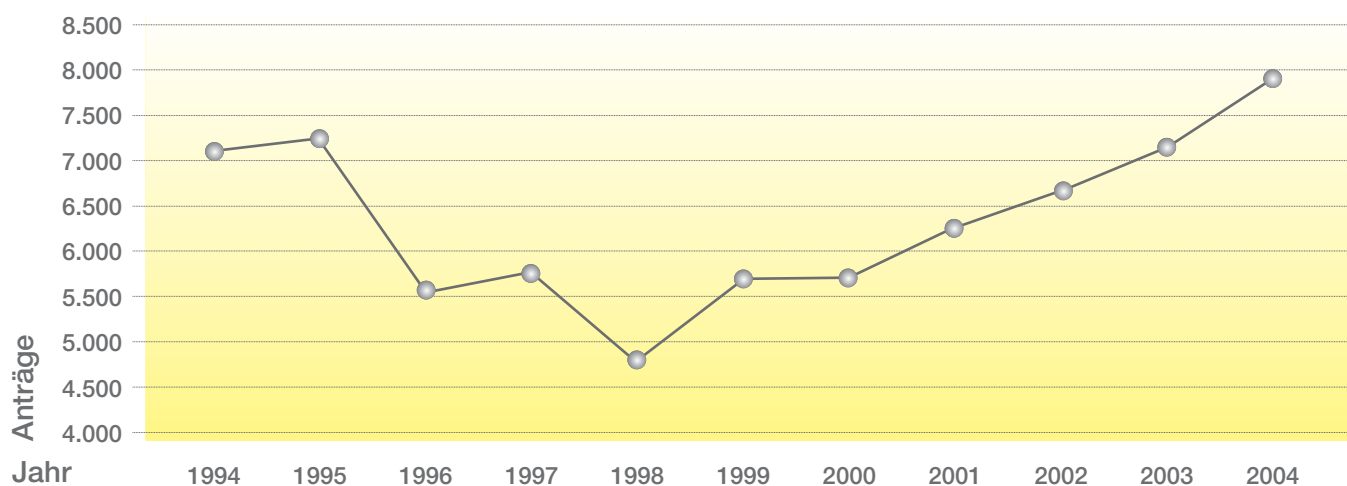
Andererseits ist das Studentenwerk nun freier in der Gestaltung der Arbeitsabläufe. Das Studentenwerk Osnabrück hat daher frühzeitig eine Projektgruppe mit beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebildet, um Arbeitsabläufe zu prüfen und ggf. mögliche Effizienzen zu identifizieren. Wenn hierdurch eine schnellere Antragsbearbeitung möglich wird, ist dies positiv für die Studierenden und könnte darüber hinaus dazu führen, dass die Erlöse die Kosten decken. Bei steigender Antragsbearbeitung könnte vielleicht sogar ein kleiner Überschuss erwirtschaftet werden, der als Polster für den Fall rückläufiger Antragszahlen dienen könnte.

Besondere Belastungen hat das Studentenwerk Osnabrück zu verkraften, weil es keinerlei Kostenerstattung für die Außenstellen in Vechta und Lingen erhält, obwohl die Beratung allein schon durch die langen Anfahrtswege sehr zeit- und kostenintensiv ist.

Entwicklung der Antragszahlen

Kalenderjahr	Anträge	Bezugsjahr: 2003
1994	7.101	100%
1995	7.269	102%
1996	5.546	78%
1997	5.795	81%
1998	4.760	67%

Kalenderjahr	Anträge	Bezugsjahr: 2003
1999	5.672	80%
2000	5.676	80%
2001	6.318	89%
2002	6.680	94%
2003	7.116	100%
2004	7.904	111 %



	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderungen 1998 - 2004
Anzahl der eingegangenen Anträge *)	4.622	5.507	5.511	6.134	6.486	6.909	7.674	+ 66,0%
Anzahl der Geförderten *)	3.299	3.303	3.337	3.551	4.173	4.561	4.773	+ 44,7%
Ausgezahlte Förderungsmittel in €	14.825.790	14.812.303	14.911.407	18.249.838	21.295.098	22.999.244	24.245.783	+ 63,5%
Durchschnittlicher monatlicher Förderungsbetrag	370 €	373 €	372 €	428 €	425 €	420 €	423 €	+ 14,3%
Gefördertenquote	19,1%	20,6%	22,3%	24,1%	24,6%	25,9%	26,2%	

*) Die Differenz ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass Studierende ggf. pro Jahr zwei Anträge stellen müssen.

BAföG-Betrug: Vater Staat fordert sein Geld zurück

Viele könnten ohne BAföG nicht studieren. Andere schon, weil sie Vermögen haben. Wer das verschweigt und Leistungen kassiert, die ihm nicht zustehen, macht sich strafbar. Vater Staat hat das Einkommensteuergesetz geändert, um BAföG-Betrügern mit einem Datenabgleich auf die Schliche zu kommen. Wer im fraglichen Zeitraum Kapitalerträge von mindestens 100 Euro eingesteckt hat, wird überprüft. Für die Kalenderjahre 2000 bis 2003 hat das Bundesamt für Finanzen dem Studentenwerk Osnabrück 3.000 Verdachtsfälle gemeldet. Und die werden jetzt abgearbeitet.

Im ersten Schritt erhielten 1.700 Studierende die Aufforderung, ihre Vermögensverhältnisse offen zu legen. Inzwischen wurden 1.000 „Kunden“ aufgefordert, zu Unrecht erhaltene BAföG-Leistungen zurückzuzahlen. „Die meisten sind aus allen Wolken gefallen, als wir das Geld zurückforderten“, berichtet Hans-Dieter Müller von der BAföG-Abteilung beim Studentenwerk Osnabrück. Doch dann hätten sie ohne Widerspruch gezahlt. Mittlerweile sind rund 4 Millionen Euro zurückgeflossen.

Für die BAföG-Betrüger hat die Sache ein empfindliches Nachspiel, denn die Akten werden über die Universität an die Staatsanwaltschaft weitergereicht. Wer nicht mehr als 1.000 Euro erschwindelt hat, kann mit einer Einstellung des Strafverfahrens rechnen – wegen Geringfügigkeit. Beläuft sich der Rückforderungsbescheid auf mehr als 5.000 Euro, ist in der Regel ein Strafbefehl über 90 Tagessätze fällig. Wenn es um noch höhere Summen geht, droht eine Eintragung ins Strafregister – was in manchen Berufen unweigerlich das Ende der Karriere bedeutet.

Damit der Staatsanwalt nicht auf der Matte steht

Für das Studentenwerk Osnabrück sind die Vermögensüberprüfungen eine arbeitsaufwändige Sache. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Förderungsverwaltung müssen die Akten neben ihrer eigentlichen Arbeit kontrollieren, zusätzliches Personal wird dafür nicht eingestellt. Sicher ist, dass diese Aufgabe noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird.

Die Staatsanwaltschaft will alle Rückforderungsfälle überprüfen. Deshalb hat sie die Universität Osnabrück als Amt für Ausbildungsförderung aufgefordert, ihr die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Bisher wurden rund 500 Förderungsakten weitergeleitet.

Dass BAföG-Betrug kein Kavaliersdelikt ist, hat sich spätestens herumgesprochen, seit sich die Staatsanwaltschaft für das Vermögen von Studierenden interessiert. Um den jungen Leuten zu verdeutlichen, dass sie sich mit falschen Angaben um Kopf und Kragen bringen können, hat das Studentenwerk inzwischen die Formblätter mit

einem Warnhinweis versehen. Wer BAföG in Anspruch nehmen will, darf nicht mehr als 5.200 Euro eigenes Vermögen besitzen. Dabei zählt nicht nur das Barvermögen. Studierende sollten zum Beispiel auch nachprüfen, ob von Eltern, Großeltern oder Geschwistern Sparverträge auf ihren Namen angelegt wurden.

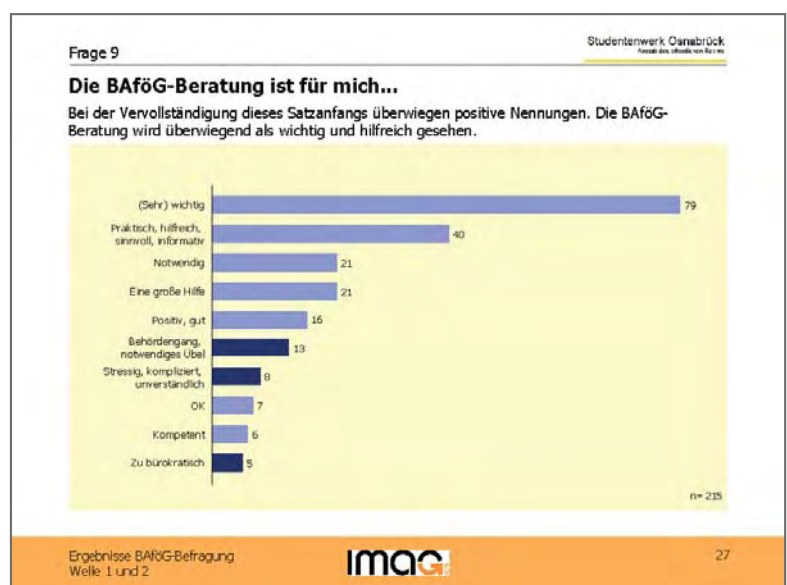
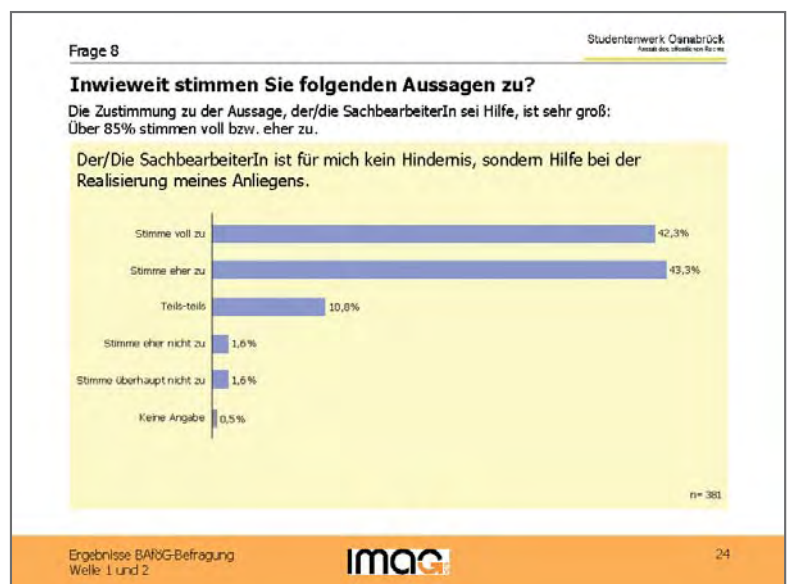
Kein Hindernis, sondern hilfreich: Gute Noten für BAföG-Berater/innen

Nicht das Studentenwerk, sondern der Gesetzgeber entscheidet, ob ein BAföG-Antrag bewilligt oder abgelehnt wird. Aber die Förderungsabteilung gibt ihr Bestes, um Antragsteller zu unterstützen. Bei einer Befragung unter Besuchern der BAföG-Beratung gab es fast durchweg gute Noten für den Service.

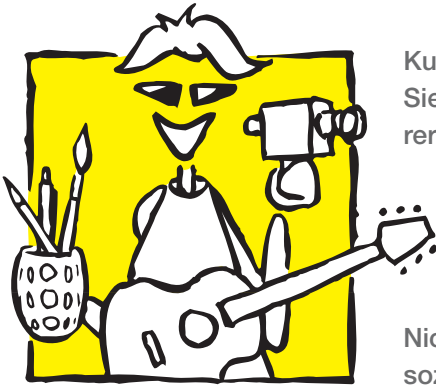
Über 90 Prozent der Kunden würdigen die Kompetenz der Sachbearbeiter mit „sehr gut“ oder „gut“. Bei der Beurteilung dreht sich fast alles um Begriffe wie „Freundlichkeit“, „Kompetenz“, „Verständlichkeit der Beratung“ und „Eingehen auf individuelle Anliegen“. Die Interdisziplinäre Marketing Arbeitsgemeinschaft (IMAG) hat 381 Studierende aller Fachrichtungen und Semester befragt.

Besonders positiv äußern sich die Erstantragsteller. Sachbearbeiter, so der fast durchgehende Konsens, seien kein Hindernis, sondern eine Hilfe auf dem Weg zum BAföG.

Die IMAG-Forscher stießen aber auch auf einen Aspekt, der nachdenklich macht: Ältere Semester, die schon mehrfach die Antragsprozedur durchgemacht haben, schrauben ihre Begeisterung über die Förderungsabteilung manchmal ein klein wenig zurück. Vielleicht, weil am Ende doch der Eindruck überwiegt, dass BAföG an sich schon eine bürokratische Sache ist. Auch wenn das Studentenwerk Osnabrück nicht dafür verantwortlich ist.



Kultur und Kommunikation



Kulturförderung ist für das Studentenwerk mehr als eine schöne Nebensache. Sie gehört satzungsgemäß zum Auftrag des Studentenwerks und ist elementarer Bestandteil der Arbeit.

Kulturelle Angebote sind für Studierende ein effektives Mittel zur Integration ausländischer Studierender, aber auch Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeit für alle Studierende.

Nicht zuletzt kann studentische Kulturarbeit auch eine Plattform sein, auf der soziale Kompetenzen eingeübt werden können.

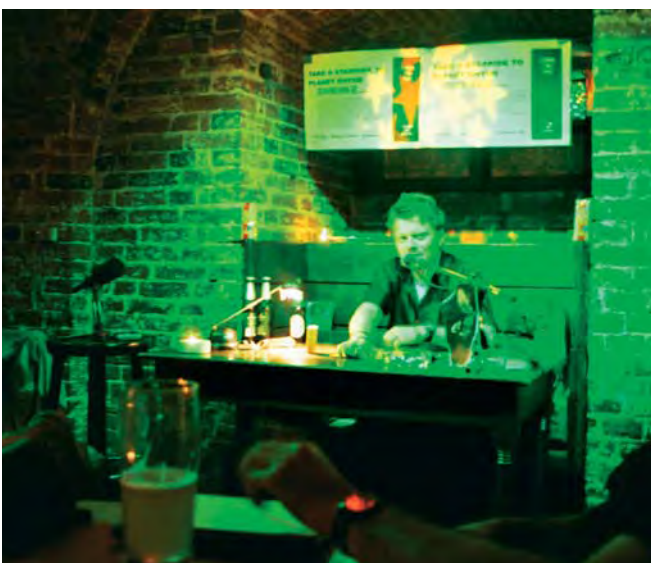
Kultur braucht Kooperation. Daher betreibt das Studentenwerk Osnabrück die kulturelle Förderung der Studierenden in enger Kooperation mit den Hochschulen und den Studierenden.

Zukünftig soll auch die begonnene Kooperation mit der Stadt und dem Theater am Domhof intensiviert werden.

Kulturkneipen

Zwei Kulturkneipen waren der Anfang für das kulturelle Engagement des Studentenwerks. Im Uni-Keller oder im Unicum ein Bier trinken und dazu Live-Musik hören: Wer das nicht erlebt hat, kann nicht in Osnabrück studiert haben. Und wo gibt es einen Biergarten wie am Schloss? Die beiden etwas anderen Kneipen bieten etwas für den nicht alltäglichen Musikgeschmack. Heute ein Szene-Tipp wie Sarah Bettens aus Belgien, morgen das Danny Weiss Quartet und zwischendurch die monatliche Jazz Session. Es darf auch eine Lesung oder eine Kleinkunst-Aufführung sein.

*Live-Musik im Unikeller...
...mit frisch gezapftem Bier
von der Theke.*



Galerie im Foyer der Mensa am Schloßgarten: Die Kunst zwischen Suppe und Kartoffeln

Sie studieren Kunst. Und sie wagen sich mit ihren Werken zum ersten Mal in die Öffentlichkeit. Vor Tausende von Zuschauern. In die Mensa. Diesen Nervenkitzel gibt es gratis in der „Galerie am Schloßgarten“. Ob Malerei oder Linolschnitt, Druckgrafik oder Fotografie, junge Künstlerinnen und Künstler stellen ihre Werke im Foyer am Schloßgarten aus.

Bestecke klirren, Tablett klappern, es duftet nach Möhreintopf und Bratfisch. Kunst zwischen Suppe und Kartoffeln? Für die meisten Künstler hat es seinen Reiz, dorthin zu gehen, wo sich viele Menschen treffen. In der Mensa-Galerie ist den Wagemutigen ein großes Publikum sicher, ein junges Publikum zudem. Allerdings kommt die Aufmerksamkeit nicht von selbst, sie muss erkämpft werden. Oliver Konen hat es versucht. Mit seiner Ausstellung „Adam“, die Männerporträts zeigt, bunt und plakativ. Margit Russert mit ihren großformatigen Leinwandbildern, Dagmar Langbein mit ihren gemalten Landschaften. Und Kornelia Heinrich mit ihren notizenhaften Collagen, die sie „Fundstücke“ nennt.



Oben: Aus der Reihe „Adam“ von
Oliver Konen

Links: Ein „Fundstück“ von
Kornelia Heinrich

Uni-Funk Osnabrück: Wer will und kann, geht auf Sendung

Was angesagt ist zwischen Westerberg und Schloßgarten gibt's auch im Radio zu hören. Montags, dienstags und donnerstags zwischen 13 und 14 Uhr bei ufo. Das ist der Uni-Funk Osnabrück auf 104,8 MHz im OS-Radio. Schon 1996 liefen die ersten Sendungen, damals noch als Aufzeichnungen, heute live. Eine Standleitung macht es möglich. Die Ausstattung ist professionell, das Team offen. Wer will und kann, darf mitmischen.

Besondere Vorkenntnisse im Radiomachen sind zwar nicht Bedingung, aber keineswegs schädlich. Für die Unifunker gibt es Weiterbildungsangebote, damit sie wissen, was unter sauberem journalistischem Handwerk, unter Recherche und Berichterstattung zu verstehen ist. Gesendet wird aus dem gläsernen Studio in der Mensa am Schloßgarten. Und in der Cafeteria ist das Programm auch zu hören. UniFunk Osnabrück e. V. ist übrigens ein gemeinnütziger Verein, der Wert legt auf seine Unabhängigkeit. Es ist kein Widerspruch, dass der Sender vom Studentenwerk unterstützt wird: „Wir funkeln da nicht rein“, sagt Geschäftsführerin Birgit Bornemann.

*Live aus der Mensa: Montags,
dienstags und donnerstags können
es alle auf 104,8 Mhz hören.*



Schon Tradition: Mensa-Kickerturnier Beckhams Lachssteak für die Mensa-Kicker



Kulturförderung. Das klingt nach Musentempel. Aber Kultur ist mehr. In der Mensa fühlen sich sogar Tischfußballkicker wohl. Als sich im Oktober 2004 die Herren Beckenbauer, Mayer-Vorfelder & Co. in Osnabrück zum DFB-Bundestag trafen, um die WM 2006 vorzubereiten, tobte fast in Hörweite der Stadthalle das Turnier um den „Mensa Kicker Cup“. 32 Zweier-Teams wie „Rollo la Bollo“ oder „Hacke, Spitze, 1-2-3“ stritten um den Wanderpokal. Im Endspiel setzte sich das Duo „Torschusspanik“ mit 6:5 gegen „Holzbein Osnabrück“ durch.

Zum Tisch-Fußball luden auch die Mensa-Köche ein. Mit „Lachssteak Beckham“, „Kaisers Leibgericht“ und „Gebackenen Rotbarschfilet MV“. Tischfußball wird übrigens auch gespielt, wenn MV und der Kaiser gerade nicht in Reichweite sind. Jeden Mittag finden heiße Kämpfe an den beiden Kickertischen im Foyer der Innenstadtmensa statt. Aber so ein Turnier



*Rechts:
Jeden Mittag heiße Kämpfe:
Mensa-Kicker in Aktion.*

ist nun mal die Krönung. „Wir haben dieses Anliegen der Studierenden gerne aufgegriffen“, erklärt die Geschäftsführerin des Studentenwerks, Birgit Bornemann. „Es ist schön, dass die Studentinnen und Studenten ihre Mensen auch als zentralen Treffpunkt und Kommunikationsort schätzen.“

*Unten:
Mehr als nur chinesisches Essen:
Das Studentenwerk unterstützt auch
den kulturellen Austausch.*

Über den Tellerrand bis nach China



Wo man/frau sich gerne trifft und gerne isst, kann auch der Blick über den Tellerrand nicht schaden. Sicher, junge Deutsche studieren ganz selbstverständlich zusammen mit jungen Koreanern, Ukrainern oder Kongolesern. Oft, ohne vom Land und der Kultur des anderen etwas zu lernen. Um das Miteinander deutscher und ausländischer Studierender zu stärken, stellt sich jedes Jahr in den Mensen des Studentenwerks ein anderes Land vor. Zum Beispiel China. Das ist natürlich zuerst mal eine Einladung in die chinesische Küche. Wer auf den Geschmack gekommen ist, mag sich auch für chinesische Kultur, Musik und Landschaften interessieren. Gemeinsam mit dem Akademischen Auslandsamt der Universität Osnabrück organisiert das Studentenwerk Kulturveranstaltungen. Mit Foto- und Posterausstellung, einer Taiji-Präsentation und einer Lektion in chinesischer Kalligraphie, erteilt von einem Schriftkünstler.

Ein exotischer Markt stimmte die Mensa-Gänger im Schloßgarten auf die afrikanischen Staaten Niger, Äthiopien, Südafrika, Senegal, Guinea und Kamerun ein. Für die Sinne gab es Tanz- und Trommelvorführungen, für den Gaumen Gewürze, die in afrikanischen Küchen unentbehrlich sind. Eine Kooperation mit AIESEC machte es möglich. AIESEC ist weltweit die größte internationale Studentenorganisation mit rund 800 Lokalkomitees in über 80 Ländern. In der Mensa wurden am Länderinfostand auch Kunstgegenstände und Praktikumsmöglichkeiten aus den jeweiligen Ländern vorgestellt. Immer wieder kam jemand an den Stand, der in diesem oder jenem afrikanischen Land aufgewachsen ist oder studiert hatte, mancher sogar in Landestracht.



*Für die Sinne, für den Gaumen:
Lebendiges Afrika in der Mensa.*

Mal launisch, mal erotisch: Lernen von Afrika

Afrika ganz nah. Dieses exotische Abenteuer erlebten die Mensa-Gäste, als Dr. Dodo Liadé sie eine Woche lang mit Gerichten aus Tunesien, der Elfenbeinküste, Senegal und Südafrika verwöhnte. Der promovierte Politologe beschreibt in fließendem Deutsch die sinnliche Wirkung der Gewürze: Mal launisch, mal anspruchsvoll, mal bestimmend, mal erotisch. „Wir Afrikaner“, so lautet Liadés Fazit, „kennen viel mehr Gewürze als die Europäer. Jedes Gewürz muss geschmeckt werden, es darf aber ein Gericht nicht dominieren.“

Ohne sich mit den leisesten Zweifeln zu quälen, mischt Liadé Knoblauch mit Mango. „Da hätte ich früher gesagt, das kann man nicht machen“, wundert sich Gernot Tietze, der Leiter der Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks, „aber dann habe ich es probiert – und es schmeckt tatsächlich!“ Ein Aha-Erlebnis auf Gegenseitigkeit. „Wenn Liadé bei uns in der Küche stand, haben wir alle unglaublich viel voneinander gelernt – nicht nur wir von ihm, sondern auch er von uns“, bekennt Tietze.

Genau das stellt sich Birgit Bornemann, die Geschäftsführerin des Studentenwerks, unter Kulturaustausch vor: „Durch die zunehmende Internationalisierung der Hochschulen kommen immer mehr ausländische Studierende zu uns. Wir geben ihnen regelmäßig Gelegenheit, im unterschiedlichen Rahmen ihre Heimatländer vorzustellen. Dazu passen natürlich aktuelle Themenwochen mit fremdländischen Gerichten in unseren Mensen.“

*Sinnliche Gewürzmischung: Dr.
Dodo Liadé (links) ist promovierter
Politologe und Meister der
Kochkunst.*



Kooperation des Studentenwerks mit AIESEC

AIESEC ist die größte internationale Studentenorganisation mit weltweit rund 800 Lokalkomitees in über 80 Ländern. In Deutschland ist AIESEC an mehr als 50 Universitäten vertreten.

Die Organisation wurde 1948 von europäischen Studenten gegründet, um mittels internationaler Praktika den nach dem zweiten Weltkrieg beginnenden kulturellen und wirtschaftlichen Austausch zwischen den europäischen Ländern zu fördern.

Heute organisieren weltweit rund 30.000 Studierende ehrenamtlich im Rahmen der AIESEC Global Exchange Programme Auslandspraktika und internationale Kooperationsprojekte und setzen sich so für die Ziele der Organisation ein.

Die Studenteninitiative leistet durch ihr Engagement seit nunmehr 50 Jahren einen herausragenden Beitrag zur Völkerverständigung.

Studenten aus den unterschiedlichsten Ländern treten miteinander in Verbindung, lernen voneinander und sammeln unvergessliche Auslandserfahrungen.

Oper und Menü in der Mensa am Schloßgarten Uraufführung „Übü à la table“

Ein besonderes Highlight war die Opereske „Übü à la table“, die in der Mensa am Schloßgarten uraufgeführt wurde.

In Kooperation mit den Städtischen Bühnen Osnabrück und dem Krokodiltheater entstand ein besonderer Ohren- und Gaumenschmaus, der das Publikum begeisterte und schnell für ausverkaufte Vorstellungen mit frenetischem Beifall sorgte.

Das Publikum war an die große Tafel des König Übü geladen, um einen ganz besonderen kulinarischen Opernabend zu erleben. Auf der Fläche eines 5 x 18 Meter großen Tisches, an dem ein Vier-Gänge-Menü dem Publikum serviert wurde, trieben die Familie Übü und ihre Schergen ihr burleskes Unwesen und das Krokodil Theater ließ die Puppen tanzen. Ein 13köpfiges Orchester spielte zum Staatsstreich auf (Musikalische Leitung: Till Drömann).



Der **Ohrenschmaus** stammt aus der Feder des Komponisten Axel Goldbeck. Seine Musik greift die zirkushaft burlesken und böse-grotesken Elemente der Handlung ebenso auf wie Ideen der barocken Oper, verbunden mit einer zeitgenössischen Tonsprache, die keine Genre-grenzen ziehen will, wie der Komponist hervorhebt.



Die Kooperationspartner freuen sich über die gelungene neue Produktion des Musiktheaters, die ein Gewinn für alle Seiten ist.

Hinten von links:

Gernot Tietze

(Leiter der Wirtschaftsbetriebe des Studentenwerks),

Reinhard Sliwka

(Kulturdezernent der Stadt Osnabrück)

Birgit Bornemann

(Geschäftsführerin)

Unten:

Thilo Borowczak

(Oberspielleiter/ Regisseur der Städtischen Bühnen Osnabrück),

Anna Melcher

(Librettistin/ Dramaturgin)

Axel Goldbeck (Komponist)

sowie eine Puppe des Krokodiltheaters

Thilo Borowczak sorgte als Regisseur und Oberspielleiter der Städtischen Bühnen für den **Augenschmaus**. Anna Melcher, die Musikdramaturgin, schrieb das Libretto nach Alfred Jarrys „Übù Roi und anderen Stücken aus Tout Übù“.



Der **Gaumenschmaus**, verschiedene Vier-Gänge-Menüs, wurde von Mitarbeiter/innen der Mensen des Studentenwerks kreiert, die sich alle freiwillig und hochmotiviert für diese ungewohnten Zeiten gemeldet hatten. Das Publikum konnte nach Termin und Menü die Vorstellungen auswählen, die allerdings bereits kurz nach der Premiere restlos ausverkauft waren.

Einige Zitate aus der Presse:

„Tafeln, prassen, schwelgen staunen! Die Lecker-schmecker-Opereske „Übù à la table“ wurde am Sonntag zu einer frenetisch umjubelten Uraufführung – die Mensa zum Opernhaus. Die Kooperation des Musiktheaters der Städtischen Bühnen mit dem Studentenwerk (holten kulinarisch die Sterne vom Himmel!) und den fantastischen Figurenspielern des Krokodiltheaters entlud sich in einer geballten Mahlzeit in vier Gängen und zwei Akten.“

(Osnabrücker Nachrichten)

„Königlich in der Mensa schlemmen“

Alfred Jarrys Gleichnis vom Bürger als Bürgerschreck gibt es seit Samstag in Töne gesetzt. „Opereske nennt Axel Goldbeck sein neues Werk, das in Osnabrück uraufgeführt und mit tosendem Applaus gefeiert wurde“. „Ein Riesenkompiment geht an die Crew vom Studentenwerk, die Klasse und punktgenau gekocht und serviert hat.“ (Ibbenbürener Volkszeitung)

„Es ist angerichtet: Lecker, lustig und ein Staatsstreich – als kulinarisches Spektakel geht Axel Goldbecks Oper in Osnabrück erstmals über die Bühne.“

(Westfälische Nachrichten)

"Vollmundiger Jubel für Fress-Sack"

„... Die Uraufführung von Axel Goldbecks (Musik) „Übù à la table“ wurde in der Mensa am Schlossgarten zum kulinarischen Top-Ereignis...“

„Während die Stars der Städtischen Bühnen zierliche Koloraturen zwitscherten, bekam das Publikum zu ihren Füßen ein Menü serviert, das eine eigene Rezension verdient hätte. Löwenzahnsalat, Erbsensuppe mit Räucheraal, Kalbssteak, Spargelbündchen und Pfirsich Melba – das ist selbst in der mehrfach preisgekrönten Mensa nicht alltäglich.“

„Beim Schlussapplaus verlangte der Saal lauthals nach „Zugaben“ – das allerdings auf so vollmundige Weise, dass besonders der Koch gemeint zu sein schien.“

(Neue Osnabrücker Zeitung)

Kinderbetreuung – Elternverein „Die kleinen Strolche“



Bildungsprozesse aktiv gestalten

Entwicklung der Kinder und Elternmitarbeit – ein hoher Anspruch der „kleinen Strolche“ – ein Konzept, dass trotz mangelnder Zeit der Eltern aufgeht.

Elterninitiative ist erwünscht bei „den kleinen Strolchen“, dadurch behält die KiTa eine familiäre, freundschaftliche Atmosphäre in einer KiTa, in der sich alle wohlfühlen.

Putzen, renovieren und den Garten pflegen, bei Urlaub oder Krankheit des Personals einspringen oder die Telefonanlage programmieren: Zweieinhalb Stunden pro Monat – soviel Mitarbeit wird gefordert von den Eltern. „Elterninitiative“ ist Programm für die Kindertagesstätte „die kleinen Strolche“ des Elternvereins „UNI-Kita“, die unter dem organisatorischen Dach des Studentenwerks an der Sedanstraße 2 A ein munteres Eigenleben führt. Im Gegenzug können die Eltern sich aktiv einbringen, dürfen ihre Kinder im Alltag erleben und das Konzept weiter entwickeln. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist die Formel für ein gutes Gelingen in der familienergänzenden Einrichtung.

Im Laufe der Jahre zeichnet sich allerdings mehr und mehr ab, dass Eltern immer weniger Zeit haben, sich einzubringen, bedingt durch Berufstätigkeit oder das Studium. Eltern sind stärker belastet als noch vor einigen Jahren.

34 Kinder gehören zu den „kleinen Strolchen“, darunter 12 Krippenkinder unter drei Jahren. Vieles hat sich verändert seit Mitte der 90er Jahre, als sich studierende Mütter und Väter zusammenschlossen, um eine Kita nach ihren Vorstellungen zu gründen. Auch das pädagogische Konzept. So wurde die Trennung von Kindergarten- und Krippengruppe aufgehoben. Entstanden sind zwei altersübergreifende Gruppen, in denen die Kinder ein stärkeres Zusammengehörigkeitsgefühl entwickeln und alle Beteiligten ein familiäres Miteinander erleben.

Gewachsen sind die Ansprüche an die Kindertagesstätte, die keine Verwahrstation sein will, sondern der Bildung und Erziehung verpflichtet ist. Auch die Pisa-Diskussion hat ihre Spuren hinterlassen. Die „kleinen Strolche“ sollen nicht verschult werden, sondern mitbestimmen, wenn es um ihre Belange geht. Bei der Umgestaltung des Gartens zeichneten sie sogar Pläne und stimmten darüber ab, welches neue Spielgerät aufgestellt werden sollte. Die Schaukel kam übrigens auf Platz 1, gefolgt vom Balancierbaum und der Matsch-Ecke. So erhielt der akademische Nachwuchs bei dieser Projektarbeit nicht nur einen neuen Garten, sondern auch eine Lektion in lebendiger Demokratie.

Nach demokratischen Grundsätzen ist auch das Aufnahmeverfahren für die „kleinen Strolche“ aufgebaut. Die Wartelisten sind lang, und in manchen Jahren können nur vier bis sechs Kinder aufgenommen werden. Damit es gerecht zugeht, vergibt die Kita jeweils einen Punkt, wenn die Mama studiert, allein erzieht oder berufstätig ist, aber auch, wenn der Papa an der Uni arbeitet oder ausländischer Mitbürger ist. Einen Zusatzpunkt gibt es für Geschwisterkinder. Dieses Punkte-Schema hat die Aufnahme allerdings nicht einfacher gemacht. Und deshalb haben sich die Eltern zu der Erkenntnis durchgerungen: Wenn es pädagogisch sinnvoll ist, muss unabhängig von der Punktzahl entschieden werden.

Nicht nur die Pisa-Diskussion hat Spuren hinterlassen: Die Kindertagesstätte "Die kleinen Strolche" will keine Verwahrstation sein, sondern ein Ort für Bildung und Erziehung im Vorschulalter.



Darlehnsfonds

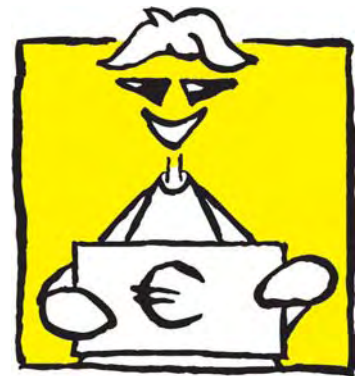
Darlehnsfonds:

1.000 Euro helfen manchem aus der Klemme

Der Computer hat sich verabschiedet und die halbe Semesterarbeit gleich mitgenommen. Zum Elektroschrott. Der Zahnarzt fordert eine Kostenbeteiligung. 800 Euro werden fällig. Der Waschmaschinenschlauch ist geplatzt. Und die Möbel sind schon auf dem Sperrmüll. Für solche Notfälle stehen dem Studentenwerk Osnabrück zwei Darlehnsfonds zur Verfügung. 72 Kleinkredite wurden 2004 vergeben, um Studierenden aus der Patsche zu helfen. Tendenz steigend.



Wirtschaftliche Notlagen können überraschend eintreten, wie die Beispiele vom Wasserschaden oder Zahnersatz zeigen. Meist zieht aber ein schleichender Prozess die Studierenden ins wirtschaftliche Abseits. Da reicht das Geld nur mit Ach und Krach für Miete und Verpflegung, aber nicht für den Krankenkassenbeitrag, die Telefonrechnung und die Semestergebühr. Rechnungen bleiben liegen, Mahnungen folgen. Das belastet, und das Studium leidet darunter.



*Links:
Geld allein macht zwar nicht glücklich, aber mit einem zinslosen Darlehn lässt sich immerhin manches Unheil abwenden.*

1.000 Euro sind das Limit für ein Überbrückungsdarlehn. Auf den ersten Blick nicht gerade viel Geld. Aber es reicht fast immer, um sich fürs erste aus der Klemme zu befreien. Oder um – im Extremfall – den Besuch des Gerichtsvollziehers abzuwenden. Dann müssen neue Lösungen her.

Zinsen fallen beim Überbrückungsdarlehn nicht an, nur eine geringe Verwaltungsgebühr. Wer das Darlehn in Anspruch nehmen möchte, braucht einen Bürgen. Spätestens nach einem halben Jahr muss die Summe zurückgezahlt sein, entweder in voller Höhe oder in Raten. Das funktioniert fast immer reibungslos.

Psychosoziale Beratung



Lernprobleme? Prüfungsangst? Liebeskummer? Das Team aus der Psychosozialen Beratungsstelle an der Sedanstraße 4 bietet wirksame Unterstützung an.

Hinten von links:

Kerstin Horngacher, Dipl. Psych.

Christina Meynert, Dipl. Psych.

Martina Schnieder, Sekretariat

Vorne von links:

Stefan Biele, Dipl. Psych.

Dr. Kerime Faris-Lewe, Dipl. Psych.

Thomas Müller, Dipl. Psych.

Den Druck von der Seele nehmen, um besser studieren zu können

Effizient sollen sie sein, unsere Akademiker. Nicht erst im Beruf, sondern schon an der Hochschule. Studiengänge werden vollgestopft, gestrafft und verkürzt. Der Druck auf den Einzelnen wächst. Viele Studierende halten diesem Druck nicht stand. Sie machen keine Scheine mehr, verzetteln sich und trinken zuviel. Sie leiden unter Selbstzweifeln und Versagensängsten. Nicht erst, wenn das Examen in Sichtweite ist. Immer mehr Studienanfänger kommen in die Psychosoziale Beratungsstelle (psb) des Studentenwerks, weil sie mit ihren Problemen nicht alleine fertig werden.

331 Studierende ließen sich 2004 auf eine Einzelberatung in der psb ein. Dazu kamen 129 Gruppenteilnehmer. Die Zahlen bewegen sich in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Auffallend ist jedoch, wie sich durch die Veränderungen der Hochschul-landschaft die Gewichte verschieben. Der wachsende Anteil von Klienten aus den ersten vier Semestern hat inzwischen die 40-Prozent-Marke erreicht. Zugleich ist die Zahl der älteren Rat Suchenden gesunken. Die Gebührenzuschläge für Langzeitstu- denten hätten sie wohl von den Hochschulen verdrängt, mutmaßt psb-Leiter Thomas Müller. Dass sie ihr Leben jetzt erfolgreicher meistern, kann er sich nicht recht vor- stellen.



Zur Lebenshilfe, die Studierenden von der Psychosozialen Beratungsstelle zuteil wird, gehört die Anleitung zum besse- ren selbstständigen Arbeiten. Einen Wochenplan aufzustellen, die Arbeitszeit zu strukturieren und den Lernstoff in ver- daubare Häppchen aufzuteilen. Das Ziel im Auge zu behal- ten und sich nicht ablenken zu lassen, Erfolge sichtbar zu machen und sich nicht zu überfordern. Das können Studierende mit Lernproblemen in Gruppenseminaren und workshops der psb erfahren. Wer vor Prüfungen Angst hat, wird behutsam angeleitet, sich diesen Herausforderungen mit mehr Selbstsicherheit und Kompetenz zu stellen. In der Gruppe veranschaulichen die Diplom-Psychologen der Beratungsstelle, wie sich eine Redehemmung in Seminaren gelassener und selbstbewusster überwinden lässt.

Probleme mit dem Studium sind zwar der häufigste Beweg- grund, in die alte Villa an der Sedanstraße 4 zu kommen. Aber auch bei Liebeskummer, Stress mit der Familie oder der WG, Zukunftsängsten und Kontaktschwierigkeiten bie- tet das fünfköpfige Team der psb Hilfe an. Für das Studen- tenwerk Osnabrück geht es ums Ganze: Den Druck von der Seele nehmen, um besser studieren zu können.

Personal des Studentenwerks

Jubilare 2004

Im vergangenen Jahr konnten wieder zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besondere Jubiläen feiern.

Die lange Betriebszugehörigkeit dokumentiert die hohe Verbundenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihrem Studentenwerk.

Allen Jubilaren sprechen wir unseren Dank und unsere Anerkennung für die erwiesene Treue und Verbundenheit aus.

5 Jahre

Doris Boberg	Mensa Haste
--------------	-------------

10 Jahre

Sabine Rätzel	Mensa am Schloßgarten
Dagmar Grollmuß	Mensa Haste
Irene Höcker	Mensa am Schloßgarten
Anna Ploch	Mensa Haste
Axel Dobbener	Mensa am Schloßgarten
Anna Stukenborg	Mensa Vechta
Melanie Haskamp	Mensa Vechta
Kerstin Becker	Westerberg AVZ
Erika Kraft	Grüne Cafeteria Haste
Barbara Bendul	Mensa Haste
Melanie Köster	Mensa am Schloßgarten
Josef Große-Kohlbrecher	Wohnheim-Verwaltung
Claudia Naumann	Café am Schloßgarten
Oleg Pigilcov	Mensa Haste
Waltraut Leistner	Mensa am Schloßgarten
Marianne Beckmann	Mensa am Schloßgarten
Marita Stolzenberg	Mensa Haste

15 Jahre

Udo Haßmann	Wirtschaftsbetriebe
Eric Bußdieker	Mensa am Westerberg
Ursula Meier	Mensa am Schloßgarten
Ulrich Decker	Mensa Haste
Sigrid Wüstrich	Mensa am Schloßgarten

20 Jahre

Inge Herrmann	Mensa Vechta
Brigitte Bente	Mensa am Westerberg
Hans-Joachim Franke	Mensa am Schloßgarten
Doris Schwarz	Mensa am Schloßgarten
Lonny Schnieder	Mensa am Schloßgarten

25 Jahre

Maria-Luisa Santos	Café am Schloßgarten
Heinrich Brinkmann	Mensa am Schloßgarten
Friedhelm Zingel	Förderungsabteilung
Hannelore Babucke	Mensa am Schloßgarten

Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter im Studentenwerk

Ulrich Becker

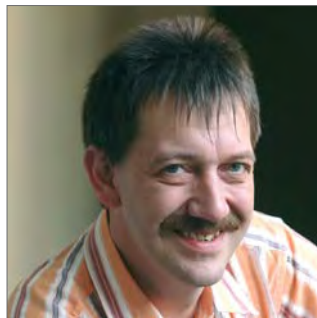
Stellvertretender Geschäftsführer
Leiter Rechnungswesen



Links:

Rüdiger Hantke

Leiter Bau- und Betriebstechnik



Rechts:

Hans-Dieter Müller

Leiter Förderungsabteilung

Links:

Thomas Müller

Leiter Psychosoziale
Beratungsstelle in Vertretung für
Dr. Kerime Faris-Lewe
(z. Zeit in Erziehungsurlaub)



Rechts:

Stefan Kobilke

Leiter Personalabteilung

Links:

Ursula Rosenstock

Leiterin Wohnheimverwaltung



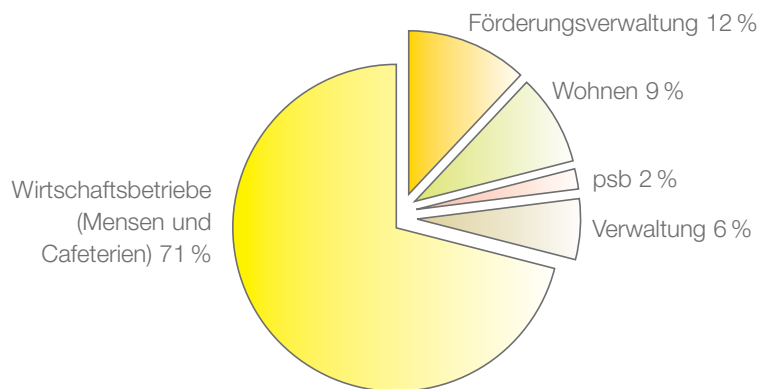
Rechts:

Gernot Tietze

Leiter Wirtschaftsbetriebe

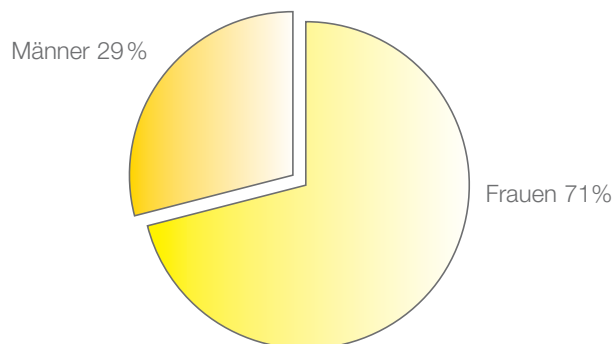
Personalstruktur

Das Studentenwerk Osnabrück beschäftigte zum Stichtag 31.12.2004 insgesamt 228 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie einen Zivildienstleistenden. Weiterhin stellte das Studentenwerk insgesamt elf jungen Menschen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung. Die Stellenverteilung stellt sich wie folgt dar:



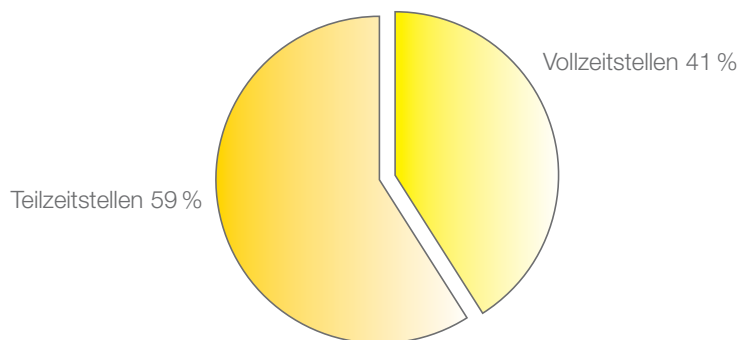
Verteilungsverhältnis Männer/Frauen

71 % der Beschäftigten waren Frauen und 29 % Männer. Von den insgesamt 228 Beschäftigten wurden 59 % auf Teilzeitarbeitsplätzen beschäftigt.



Teilzeitquote

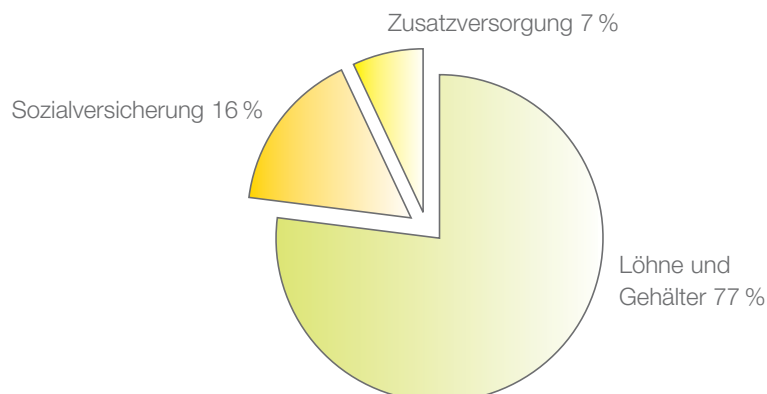
Die hohe Teilzeitquote dokumentiert, dass das Studentenwerk seine Arbeitsabläufe zeitlich optimiert hat und somit die Personalressourcen bedarfsgerecht einsetzt. Zugleich entspricht die Teilzeitbeschäftigung auch dem Wunsch vieler Eltern, die aus familiären Gründen nicht ganztags erwerbstätig sein können.



Personalkosten

Im Berichtszeitraum (01.01.2004 bis 31.12.2004) wendete das Studentenwerk über 5,6 Mio Euro Personalkosten auf. Von diesen Kosten entfielen 23 % auf Sozialversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

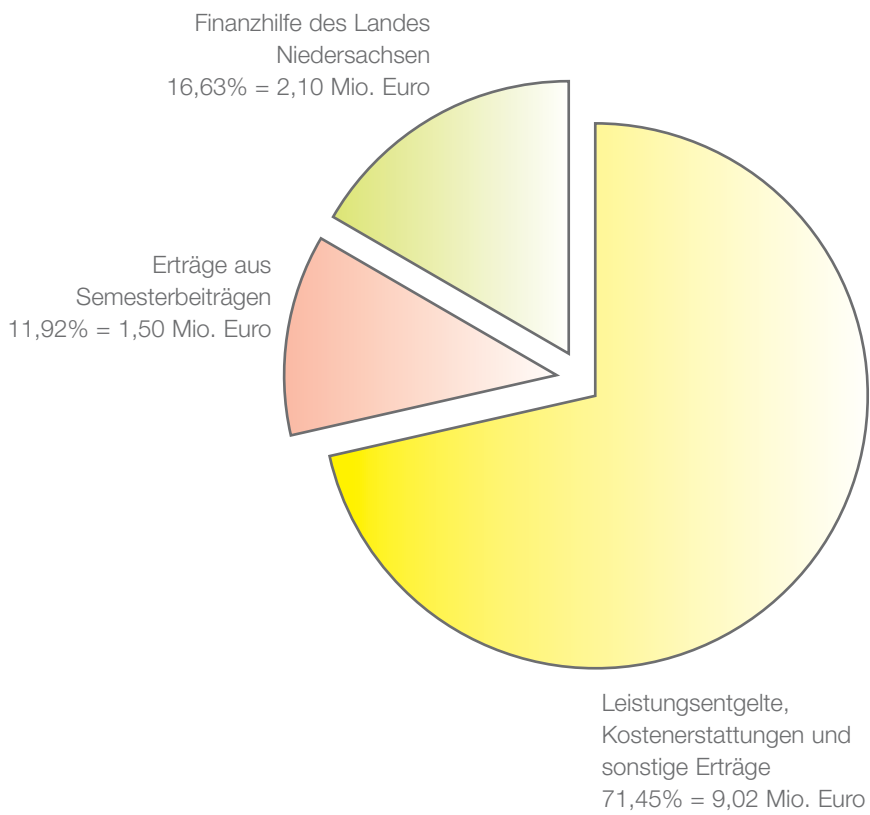
Insbesondere die Beiträge zur VBL sind für das Studentenwerk eine schwer zu kalkulierende Größe, da die Beiträge (insbesondere das Sanierungsgeld) sich nach dem Finanzbedarf der Versorgungsanstalt richten.



Finanzierungsübersicht

Die Finanzierung des Studentenwerks 2004

Gesamtsumme = 12,62 Mio. Euro



Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

Prof. Dr. Rainer Künzel (bis 30.9.2004)

Prof. Dr. Claus Rainer Rollinger (ab 1.7.2005)
Präsident der Universität Osnabrück

Franz-Josef Hillebrandt, Stellvertreter
Vorstandssprecher der Sparkasse Osnabrück

studentische Mitglieder

Jörg Arensmann
Universität Osnabrück

Darren Grundorf
Universität Osnabrück

Robert Hilgemann
Hochschule Vechta

Melanie Janßen
Katholische Fachhochschule Norddeutschland

Verena Telaar
Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Vertreter der Hochschulpräsidien

Prof. Dr. Marianne Assenmacher
Präsidentin der Hochschule Vechta

Prof. Dr. Winfried Bach
Rektor der Kath. Fachhochschule Norddeutschland

Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident der Universität Osnabrück

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen
Präsident der Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Prof. Dr. Claus Rainer Rollinger
Präsident der Universität Osnabrück

Mitglieder aus den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung

Franz-Josef Hillebrandt
Vorstandssprecher der Sparkasse Osnabrück

Heiko Schlatermund
Geschäftsführer der Bildungsvereinigung
Arbeit und Leben Nds. e. V.

Bedienstete des Studentenwerks OS:

(mit beratender Stimme)

Rüdiger Hantke, Annelen Trost

Verwaltungsausschuss

Vorsitz

Franz-Josef Hillebrandt
Vorstandssprecher der Sparkasse Osnabrück

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen, Stellvertreter
Stiftung Fachhochschule Osnabrück

studentische Mitglieder

Darren Grundorf
Universität Osnabrück

Robert Hilgemann (mit beratender Stimme)
Hochschule Vechta

Melanie Janßen
Katholische Fachhochschule Norddeutschland

Vertreter der Hochschulpräsidien

Dr. Wilfried Hötter
Vizepräsident der Universität Osnabrück

Prof. Dr. Erhard Mielenhausen
Präsident der Stiftung Fachhochschule Osnabrück

Geschäftsführung

Birgit Bornemann
Geschäftsführerin

Ulrich Becker
Stellvertreter

Stand: 01. Juli 2005

Satzung des Studentenwerks Osnabrück

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2003 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 2 NHG i. d. F. vom 24.06.2002 die folgende Fassung der Satzung des Studentenwerks Osnabrück beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

(1) Das Studentenwerk Osnabrück mit Sitz in Osnabrück ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Studentenwerk Osnabrück verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke i. S. des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studierenden der

1. Universität Osnabrück
2. Fachhochschule Osnabrück
3. Hochschule Vechta
4. Katholischen Fachhochschule Norddeutschland
5. Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Diepholz, Standort Vechta.

(2) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.

(3) Das Studentenwerk erfüllt seine Aufgaben dadurch, dass es wirtschaftliche Betriebe unterhält und den begünstigten Personen zur Benutzung zur Verfügung stellt, insbesondere durch

1. den Bau, die Verwaltung, die Anmietung und Vermittlung von Wohnraum für Studierende,
2. den Betrieb von Verpflegungsbetrieben und kulturellen Einrichtungen,
3. die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studierende,
4. Maßnahmen der studentischen Gesundheitsfürsorge, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelung,
5. den Bau und das Betreiben von Kindertagesstätten,

dabei berücksichtigt es insbesondere die Aspekte des Umweltschutzes.

(4) Dem Studentenwerk Osnabrück obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.

(5) Das Studentenwerk ist berechtigt, im Rahmen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes personenbezogene Daten zu erheben und zu verarbeiten.

(6) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.

(7) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

(8) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Osnabrück, Anstalt öffentlichen Rechts".

(9) Das Studentenwerk kann die seiner Nutzung unterliegenden Einrichtungen mit Zustimmung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (Ministerium) auch anderen Personen oder Institutionen zur Verfügung stellen, soweit dies mit den Aufgaben nach Absatz 3 vereinbar ist.

§ 2 Gemeinnützigkeit

(1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig; es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerkes sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe (§§ 65 und 68 AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

(3) Mittel des Studentenwerkes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Studentenwerkes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(4) Die gemeinnützigkeitsrechtliche Zweckbindung für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art ist spezifiziert in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen. Bei Einrichtungen der Wohlfahrtspflege – z. B. den Mensen – ist sicherzustellen, dass mindestens zwei Drittel ihrer Leistungen an wirtschaftlich hilfsbedürftige Studierende erbracht werden (§ 53 AO).

II. Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 3 Aufbringung der Mittel

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk

1. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen,
2. durch Finanzhilfe des Landes,
3. durch Beiträge der Studierenden gemäß Beitragsatzung,
4. durch Zuwendungen Dritter.

§ 4 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

(2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerkes richtet sich nach einem von dem Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar und schließt mit dem 31. Dezember.

III. Organe des Studentenwerkes

§ 5 Organe

Organe des Studentenwerkes sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Verwaltungsausschuss,
3. die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

Im Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss sind Frauen angemessen zu beteiligen.

§ 6 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses aus den Reihen der Mitglieder

aus Wirtschaft und Verwaltung (§ 69 Abs. 3, Satz 5 NHG) und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Maßgabe von § 7 Abs. 2,

2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats ist im übrigen der Verwaltungsausschuss für die nähere Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse zuständig,
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
8. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
9. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. zwei Mitgliedern der Studierendengruppe der Universität Osnabrück sowie jeweils einem Mitglied der Studierendengruppe aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
2. zwei vom Präsidium der Universität Osnabrück aus seiner Mitte bestellten Mitgliedern sowie jeweils einem vom Präsidium aus seiner Mitte bestellten Mitglied aller anderen Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes,
3. zwei Mitgliedern aus Wirtschaft und Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerkes mit beratender Stimme.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein dem Verwaltungsrat angehörendes Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Vertretung im Vorsitz erfolgt nach Wahl aus der Mitte des Verwaltungsrates.

(3) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 beträgt zwei Jahre; die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2, 3, und

4 beträgt 4 Jahre. Die Amtszeiten beginnen am 01. Januar eines Jahres und enden zum 31. Dezember. Findet bis zum Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens jedoch bis zum 30. April im Amt.

(4) Die oder der Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein. Näheres regelt die Geschäftsordnung (GO).

(5) Die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 werden von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der Verwaltungsratsmitglieder bestellt. Die Mitglieder nach Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerkes, die dem Personalvertretungsgesetz unterliegen, gewählt.

(6) Für jedes Mitglied ist eine Stellvertretung zu bestellen oder zu wählen. Eine Wiederbestellung oder -wahl von Mitgliedern und ihren Stellvertretungen ist zulässig.

§ 7 Verwaltungsausschuss

(1) Der Verwaltungsausschuss

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers anzufordern,
3. ist für die nähere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse der Geschäftsführung zuständig, unbeschadet der Zuständigkeit des Verwaltungsrats nach § 6 Abs. 1 Nr. 2,
4. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks.
5. Der Zustimmung des Verwaltungsausschusses bedarf
 - a. der Erwerb, die Veräußerung und die Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
 - b. die Aufnahme von Darlehen und die Übernahme von Bürgschaften,
 - c. die Bestellung und Entlassung der Leiterinnen und Leiter von selbständigen Abteilungen des Studentenwerks.

(2) Der Verwaltungsausschuss besteht aus

1. der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden,
2. zwei Studierenden, die von den studentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,
3. zwei nichtstudentischen Hochschulmitgliedern, davon mindestens einem Angehörigen der Professorengruppe,

die von den nichtstudentischen Mitgliedern des Verwaltungsrates aus ihrer Mitte gewählt worden sind,

4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme.

(3) Die nach Abs. 2 gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses wählen aus ihrer Mitte die stellvertretende Vorsitzende oder den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

(4) Der Verwaltungsausschuss tritt mindestens einmal im Semester zusammen; die Einberufung muss den Mitgliedern mindestens fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Tagesordnung zugehen.

(5) Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 werden auf die Dauer von zwei Jahren gewählt; die Mitglieder des Verwaltungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 1 und 3 werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtszeiten beginnen jeweils am 01. Januar und enden am 31. Dezember. Findet nach Ablauf der Amtszeit keine Neuwahl statt, so bleiben die bisherigen Mitglieder bis zur Neuwahl, längstens bis zum 30. April im Amt.

§ 8 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer

1. leitet die Verwaltung des Studentenwerkes,
2. vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
3. stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
4. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses vor,
5. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerkes aus,
6. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerkes das Hausrecht aus,

(2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Studentenwerkes. Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerkes stehenden Angestellten und Arbeiterinnen und Arbeiter finden die für Angestellte und Arbeiterinnen und Arbeiter des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) In dringenden Fällen, in denen eine Entscheidung des zuständigen Organs nicht rechtzeitig herbeigeführt werden kann, trifft die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer die erforderlichen Maßnahmen selbst; sie oder er unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich von den getroffenen Maßnahmen. Dieses kann die Maßnahmen aufheben; entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt.

(5) Hält die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer einen Beschluss oder eine andere Maßnahme des Verwaltungsausschusses oder des Verwaltungsrats für rechtswidrig, so hat sie oder er den Beschluss oder die Maßnahme zu beanstanden und auf Abhilfe zu dringen. Beanstandete Maßnahmen dürfen nicht vollzogen werden. Wird keine Abhilfe geschaffen, so ist das Ministerium unverzüglich zu unterrichten. Die Beanstandung entfällt, sobald das zuständige Organ Abhilfe geschaffen oder das Ministerium entschieden hat.

§ 9 Haftung

Für die Mitglieder der Organe des Studentenwerkes und die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer gilt § 86 des Niedersächsischen Beamtengesetzes entsprechend, soweit sie nicht nach anderen Vorschriften haften.

IV. Verfahren

§ 10 Rechtsstellung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Verwaltungsausschuss

(1) Die Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.

(2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds.

§ 11 Wahlen

Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

§ 12 Öffentlichkeit

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.

(2) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.

(3) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.

(4) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus; § 8 Abs. 1 Nr. 6 bleibt unberührt.

§ 13 Beschlüsse

(1) Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.

(2) Stellt die Sitzungsleiterin oder der Sitzungsleiter eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie oder er zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

(3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

(4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.

(5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

(6) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer kann in dringenden Fällen die kurzfristige Einberufung von Verwaltungsausschuss und Verwaltungsrat fordern und verlangen, dass über bestimmte Angelegenheiten beraten und entschieden wird.

V. Schlussvorschriften

§ 14 Auflösung der Anstalt

Bei der Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereiches des Studentenwerks Osnabrück anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studierenden. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 3 dieser Satzung genannten Zwecke.

§ 15 Genehmigung und In-Kraft-Treten

Die Satzung bedarf der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur. Sie tritt nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Universität Osnabrück sowie darüber hinaus an allen Standorten im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerkes in Kraft.

Beitragssatzung

Beitragssatzung des Studentenwerks Osnabrück vom 02.12.2002 (Studentenwerksbeitragssatzung - StWBeitrS)

Gemäß § 70 Abs. 1 NHG in der Fassung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286 ff.) haben die Studierenden Beiträge an das Studentenwerk zu entrichten, deren Höhe durch eine Beitragsatzung festgesetzt wird. Gemäß § 69 Abs. 2 Nr. 6 NHG beschließt der Verwaltungsrat die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.

Diese Beitragsatzung hat der Verwaltungsrat des Studentenwerks Osnabrück am 02.12.2002 beschlossen.

§ 1 Beitragspflicht

(1) Das Studentenwerk Osnabrück erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben für jedes Semester einen Beitrag (Studentenwerksbeitrag) von allen an einer Hochschule seines Zuständigkeitsbereiches immatrikulierten Studierenden.

(2) Beurlaubte Studierende, die die Leistungen des Studentenwerks während des gesamten Semesters wegen des Beurlaubungsgrundes nicht in Anspruch nehmen können, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule im Einvernehmen mit dem Studentenwerk.

(3) Studierende, die im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks Osnabrück an mehreren Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag, und zwar den höheren, zu entrichten.

Studierende, die an mehreren im Zuständigkeitsbereich zweier Studentenwerke liegender Hochschulen immatrikuliert sind, haben nur den hälftigen Beitrag zu entrichten.

§ 2 Fälligkeit und Erhebung

Gemäß § 70 Abs. 1 Sätze 2 und 4 NHG werden die Beiträge von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben und erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist.

§ 3 Beitragshöhe

(1) Für die Studierenden

- der Universität Osnabrück
- der Fachhochschule Osnabrück
- der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland, Abteilung Osnabrück

beträgt der Beitrag pro Semester € 37,50.

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt der Beitrag für die Studierenden

- der Hochschule Vechta
- der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland, Abteilung Vechta
- der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik, Diepholz, Abteilung Vechta

€ 32,50 pro Semester.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2003 an die Stelle der Studentenwerksbeitragsverordnung vom 01.11.2001.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2002

(Art. 1 des Gesetzes zur Hochschulreform in Niedersachsen, Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -)

- Auszug -

§ 68 Rechtsstellung und Aufgaben

(1) Die Studentenwerke Braunschweig, Clausthal, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.

(2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen; der Vertrag bedarf der Genehmigung durch das Fachministerium.

(3) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben genutzten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56. Abs. 2 und 3 Satz 1 Nrn. 4 bis 6 und Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.

(4) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

(2) Der Verwaltungsrat

1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,

2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
3. beschließt den Wirtschaftsplan,
4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(3) Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.

(4) Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.

(5) Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.

(2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

(3) Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus

1. dem für jedes Studentenwerk gleichen Sockelbetrag,
2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.

Die Finanzhilfe wird jeweils um den Vomhundertsatz verändert, der der für das jeweilige Haushaltsjahr maßgeblichen Veränderung der Löhne nach dem Manteltarifvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter des Bundes und der Länder entspricht. Soweit diese Lohnveränderungen nur für Teile des Haushaltsjahres gelten, verändert sich die Finanzhilfe anteilig. Bei Inkraft-Treten dieses Gesetzes ergeben sich für die Finanzhilfe für die Studentenwerke nach Satz 1

1. der Sockelbetrag aus der Teilung des Betrages von 4.600.000 Euro durch die Zahl der Studentenwerke;
2. der Grundbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 5 Euro mit der aus der amtlichen Statistik ermittelten Durchschnittszahl der Studierenden, für die das Studentenwerk für die letzten zwei vor dem letzten Haushaltsjahr begonnenen Semester oder Trimester zuständig war;
3. der Beköstigungsbetrag aus der Vervielfachung des Betrages von 1,03 Euro mit der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen im Vorjahr als Hauptmahlzeit ausgegebenen Essenportionen.

Als Essenportion im Sinne des Satzes 4 Nr. 3 gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Essen. Die Landesregierung wird ermächtigt, durch Verordnung zu bestimmen, in welchem Umfang außerhalb der Mensen ausgegebene Speisen als Essenportionen

berücksichtigt werden können. Die Berücksichtigung von Speisen nach Satz 6 ist ausgeschlossen, wenn dies zu Mehrbelastungen des Landes führen würde.

(4) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. Die Studentenwerke stellen für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan auf. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

Sabine Althoff Iris Antonewitsch Helga Aschrich Hannelore Babucke Hanna Ballon Sophie Barrenpohl
Kerstin Becker Ulrich Becker Marianne Beckmann Brigitte Beckmann Christoph Beermann Stefan Behrens
Barbara Bendul Annette Benninghof Brigitte Bente Daniel Bernatek Stefan Biele Mechthild Bley Doris Boberg
Elisabeth Bode Christa Bogner Christiane Böhm Rudi Böhmer Dominik Bork Birgit Bornemann Brigitte Bothur
Peter Brandt Renate Brickweg Silvia Brinker Edeltraud Brinker Ulrike Brinkmann Heinrich Brinkmann
Edith Brömstrup Petra Brönstrup Sandra Brown Klaus Broxtermann Sigrid Buchmann Carsten Buck
Anna Bukmaier Margrit Burrey Soja Busch Marianne Bußmann Andrea Casas Jürgen Claus
Addolorata Cofano Ulrich Decker Erika Deibert Natalia Derksen Werner Dietrich Jutta Dietrich Irina Dirks
Axel Dobbener Thomas Drees Petra Drescher Swetlana Ebertz Anja Engelhardt Rosa Erlenbusch
Gabriela Erpenbeck Elke Espelage Ulrike Falge Kerime Faris-Lewe Hans-Josef Feldkamp Melanie Felka
Astrid Fels Uwe Figenser Hans-Joachim Franke Björn Frickhofen Marc-Thilo Friederichs Marion Gausmann
Anja Gausmann Silke Gedrat Ulrich Geselbracht Margit Glässer Delilah Grailach Dagmar Grollmuß
Josef Große-Kohlbrecher Martin Gustenberg Luise Hackmann-Hallas Jürgen Hamm Rüdiger Hantke
Zajnab Häring Gabriela Harsdorf Harald Harsdorf Berta Hartmann Melanie Haskamp Udo Haßmann
Marija Heidemann Vera Heidt Monika Heitkamp Sathiyavani Hemakumar Michaela Hennig Inge Herrmann
Irina Herz Günter Heß Michael Hockemeyer Irene Höcker Dorothee Hoffmann Kerstin Hofmeyer
Else Hohnhorst Kerstin Horngacher Anette Hörnschemeyer Sandra Hülsmann Heike Igelmann Wolfgang Jahnke
Jutta Jamitzky Brigitte Joswig Irina Kaufmann Ursula Kazmierski Sabine Keil Arthur Kerner Marko Klement
Hannelore Klos Renate Kluck Martha Klute Stefan Kobilke Marita Konczalski Melanie Köster Erika Kraft
Gritt Kriesen-Igelbrink Annette Kröger-Nordiek Fabian Kroll Marco Kück gent Monsees Horst Lamping
Marlies Langemeyer Markus Leggemann Waltraut Leistner Ursula Lingemann Ingrid Lopez-Solis Esther Lorenz
Ulrich Loxtermann Renate Lücking Anja Lüttig Martina Marek Iris Marsch Elisabeth Marten Ursula Meier
Heidrun Meister Mirko Menke Petra Meyer Marlene Meyer Reinhard Meyer zu Allendorf Christina Meynert
Wilfried Mollenhauer Birgit Mollenhauer Norbert Möllenkamp Maria Möller Annett Mosel Hans-Dieter Müller
Thomas Müller Claudia Naumann Hannelore Nobbe Astrid Noel Markus Olberding Lydia Oskin
Annegret Osterfeld Ingrid Pabst Anja Paul Peter Paulsen Antonius Pelle Nadja Pfannenstiel Oleg Pigilcov
Ralf Placke Tim Pleße Anna Ploch Diane Poeppinghausen Monika Pöppinghaus Bernhard Potthoff
Karin Prüllage Inge Rahenkamp Sabine Rätzel Anneliese Ricken Ingrid Riediger Willi Rinow Kathrin Ritz
Klaus-Dieter Roch Frank Rodefeld Ursula Rosenstock Marina Ruckelshausen Kornelia Ruddigkeit
Roswitha Sander Gisela Sander Maria-Luisa Santos Jose Santos Kurt Scheunemann Jörg Schier
Olaf Schirmbeck Stephanie Schlieck Rita Schmitz Brigitte Schneider Lonny Schnieder Martina Schnieder
Friederike Schrader Martina Schriever Kornelia Schubert Annegret Schulte Doris Schwarz Gisela Sendfeld
Markus Siefker Kornelia Sieg Dirk Siemund Gabriele Simon Uwe Sooth Jutta Spannich
Christian Sprengelmeyer Sabine Stangenberg Manfred Stiller Ruth Stiller Marita Stolzenberg
Michaela Stratmann Marija Stremel Marianne Strothmann Ulrike Strothmann Anna Stukenborg
Reinhold Tegeler Rosemarie Tharen Jutta Thiemeyer Theodor Thöle Gernot Tietze Jutta Tobergte
Annelen Trost Beate Tschieschek Angelika Twellmeyer Thomas Udolph Ilona Unverfehrt Markus Vallo
Kerstin Vennemann Sven Vogelsang Claudia Vogt-Pelster Christian von Höne Rosemarie Wehming
Matthias Wehri Ruth Westenberg Anne Westermann Sascha Wotenick Elke Wrocklage Heinz Wylezik
Anna Zaslona Martina Ziebur Friedhelm Zingel Ludmila Zinn